

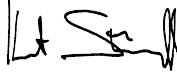

# Landschaftspflegerischer Begleitplan Textteil

## Planfeststellung

Staatsstraße 2117

Ortsumgehung Pocking/Neubau der Rottbrücke Aumühle

**Tektur vom 26.07.2023**

Aufgestellt:		Tektur aufgestellt:	
Passau, den 29. Januar 2008		Passau, den 26.07.2023	
Staatliches Bauamt Passau	Stadt Pocking	Staatliches Bauamt Passau	Stadt Pocking
gez. Wufka	gez. Jakob		
.....	.....	.....	.....
Robert Wufka	Josef Jakob	Kurt Stümpfl	Franz Krah
Ltd. Baudirektor	1. Bürgermeister	Baudirektor	1. Bürgermeister

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau  
Am Schanzl 2  
94032 Passau

Stadt Pocking  
Simbacher Straße 16  
94060 Pocking

Auftragnehmer: LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl-Riedel-Theurer  
Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
Tel. 0871/2760000  
info@landschaftsbuero.net  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hansjörg Haslach  
Dipl.-Ing. Anton Pirkl  
Dipl.-Ing. Berthold Riedel  
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Theurer

Landshut, 26.07.2023



Dipl. Ing. Berthold Riedel

---

**LANDSCHAFTSBÜRO PIRKL-RIEDEL-THEURER**  
BÜRO LANDSHUT: Piflaser Weg 10 - 84034 Landshut  
☎ 0871/2760000 - Fax 2760060  
info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT:  
Im Rosengarten 18 – 64367 Mühlthal/Traisa  
☎ 06151/6608170  
landschaftsbuero.da@t-online.de

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP .....	4
1.2 Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen.....	5
1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets .....	6
1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte .....	10
1.5 Planungshistorie.....	13
<b>2 BESTANDSERFASSUNG</b> .....	<b>14</b>
2.1 Methodik der Bestandserfassung .....	14
2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen .....	17
2.2.1 Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet (UG) .....	17
<b>3 VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN</b> .....	<b>25</b>
3.1 Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	25
3.1.1 Linien- und Gradientenführung .....	25
3.1.2 Böschungflächen .....	25
3.1.3 Ingenieurbauwerke und Durchlässe .....	25
3.1.4 Entwässerung .....	26
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme.....	26
3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.....	27
<b>4 KONFLIKTANALYSE / EINGRIFFSERMITTLUNG</b> .....	<b>28</b>
4.1 Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten .....	28
4.2 Methodik der Konfliktanalyse .....	30
4.3 Konflikte im Überblick.....	31
<b>5 MAßNAHMENPLANUNG</b> .....	<b>32</b>
5.1 Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.....	32
5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept .....	34
5.3 Maßnahmenübersicht .....	34
<b>6 GESAMTBEURTEILUNG DES EINGRIFFS</b> .....	<b>36</b>
6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) .....	36
6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten .....	37
6.2.1 Natura 2000-Gebiete .....	37
6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte.....	38
6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG .....	39
<b>7 ERHALTUNG DES WALDES NACH WALDRECHT</b> .....	<b>40</b>
<b>8 LITERATUR / QUELLEN</b> .....	<b>41</b>

**Abkürzungen**

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (hier Landkreis Landshut)
Anh.	Anhang der FFH- bzw. VRL
Art. 16	Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BayKompV	Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
FFH-LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
FFH-MP	FFH-Managementplan
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VU	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LBP	Landschaftpflegerischer Begleitplan
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lkrs.	Landkreis
n.q.	nicht quantifizierbar
OBB	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
OU	Ortsumgehung
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland

**Rote Liste Status (RLB, RLD)**

0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „zurückgehend, Art der „Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“, nb = „nicht bewertet“

SDB	Standard-Datenbogen eines Natura 2000-Gebiets
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
St	Staatsstraße
UG	Untersuchungsgebiet (des LBP)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
WFP	Waldfunktionsplan
§30/Art.23	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

# 1 Einleitung

## 1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Stadt Pocking plant zu ihrer Entlastung vom Durchgangsverkehr eine Verlegung der Staatsstraße 2117. Die geplante Ortsumgehung verläuft im Bereich der Rottaue sowie der Feldflur nördlich und westlich von Pocking und schließt südwestlich Pocking an die Bundesstraße B 12 an. Aufgrund des schlechten Zustands der Rottbrücke wurde in einem ersten Abschnitt der Bereich vom Bauanfang bis südlich der neuen Brücke mit Stand vom 24.08.2012 ausgegliedert, mit Teilplanfeststellungsbeschluss vom 22.03.2013 genehmigt und bereits gebaut. (Teilplanfeststellungsentwurf vom 22.03.2013). Die vorliegende Tektur umfasst – beginnend südlich der neuen Rottbrücke – als zweiten Abschnitt den Neubau der St 2117 als Nord- und Westumfahrung der Stadt Pocking, sowie alle erforderlichen Anschlüsse an das bestehende Verkehrsnetz (insbesondere auch den Endausbau der Anschlussstelle zur B 12 als Kreisverkehr). In einem weiteren, künftigen Abschnitt ist die Weiterführung der St 2117 von der B 12 bis zur BAB A 94 vorgesehen, die südöstlich Pocking in Planung ist.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) dient der Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß § 13 ff BNatSchG und liefert wesentliche Angaben nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet ([Unterlage 12.3T](#)).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen dar, die sich aus den Erfordernissen der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

- [Unterlage 12.0T: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil](#)
- [Unterlage 12.1T: Bestands- und Konfliktplan](#)
- [Unterlage 12.2T: Maßnahmenplan einschließlich Maßnahmenübersichtsplan \(Blatt 1 - 6\)](#)
- [Unterlage 12.3T: Unterlage zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung \(saP\)](#)
- [Unterlage 12.4N: Maßnahmenblätter](#)
- [Unterlage 12.5N: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation](#)

Neben dem LBP wurde als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung außerdem ein UVP-Bericht erstellt, der in diesem Fall ebenfalls als Teil der Unterlagen mit Nr. 12 vorgelegt wird:

- [Unterlage 12.6N: UVP-Bericht.](#)

Anmerkung zur Nummerierung der Unterlagen:

Für die ursprüngliche Planfeststellung wurde bereits ein Textteil zum Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12.0), ebenso wie ein Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.1), ein Maßnahmenplan (Unterlage 12.2) und eine Unterlage zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 12.3) vorgelegt. Aufgrund der Neubearbeitung im Rahmen der Tektur und vollständigen formalen Überarbeitung erhalten diese Unterlagen nun die „Tektur-Nummerierung“: 12.0T, 12.1T und 12.3T. Die neu hinzu kommenden Maßnahmenblätter (Unterlage 12.4N), die Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation gemäß Bayer. Kompensationsverordnung (Unterlage 12.5N) gab es bislang noch nicht; sie stellen daher keine tektierten, sondern neue Unterlagen dar (Nummerierung gekennzeichnet durch „N“). Ebenso entspricht der UVP-Bericht (Unterlage 12.6N) einer neuen Unterlage.

## 1.2 Verweise auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Bezüglich des allgemeinen methodischen Rahmens wird auf die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP 2014) verwiesen, die in Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV, in Kraft seit 01.09.2014) eingeführt wurden. Die vorliegenden Unterlagen des LBP wurden nach diesen Vorgaben ausgearbeitet.

Die vorgegebene Genauigkeit der Bestandserfassung ist im Einflussbereich des Vorhabens, der je nach Verkehrsaufkommen entweder mit 20 m (DTV < 5000 Kfz/Tag) oder 50 m Breite (DTV ≥ 5000 Kfz/Tag) beidseitig der Straßen angesetzt wird, sehr genau und erfolgt nach dem Biotopwertverfahren der BayKompV. Die übrigen Teile des Untersuchungsgebiets werden nur im Überblick erfasst. Im vorliegenden Fall liegt der DTV-Wert deutlich unter 5.000, und somit umfasst der detailliert zu untersuchende Bereich eine Breite von 20 m beidseitig der geplanten Fahrbahnränder.

Gemäß der neuen RLBP wird das Untersuchungsgebiet (UG), dessen Abgrenzung sich am möglichen Wirkungsbereich und den denkbaren Einflüssen auf Funktionsbeziehungen im Umfeld des Vorhabens orientiert, in sog. **Bezugsräume** eingeteilt. Die Bezugsräume sind Teilräume, innerhalb derer maßgebliche Nutzungen und Strukturen sowie die „Landschaftsfunktionen“ eine weitgehend einheitliche Ausprägung aufweisen. Die Ergebnisse der Bestandserhebung werden für jeden Bezugsraum hinsichtlich folgender „**Landschaftsfunktionen**“ (bzw. Strukturen) beschrieben und bewertet:

- Biotopfunktionen (B)  
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensraum von Tieren und Pflanzen mit ihrer typischen Artenausstattung
- Habitatfunktionen (H)  
⇒ beschreibt die Funktion als Lebensstätte oder „Habitatbaustein“ planungsrelevanter Arten
- Bodenfunktionen (Bo)
- Wasserfunktionen (W)  
⇒ inkl. Grundwasserschutzfunktion und Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- Klimafunktionen (K)
- Landschaftsbildfunktionen / landschaftsgebundene Erholungsfunktionen (L)

Bei der Beschreibung der „Landschaftsfunktionen“ liegt der Schwerpunkt aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den besonders maßgeblichen Sachverhalten, z.B. werden bei den vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nur die naturschutzrelevanten herausgegriffen oder es wird auf weitere spezielle Unterlagen zum Arten- und Gebietsschutz verwiesen. Besondere Artenvorkommen werden nachfolgend bei den Habitatfunktionen dargestellt, da bei einer Betroffenheit von Pflanzen- und Tierarten oftmals räumliche Funktionsbezüge oder Habitateigenschaften relevant sein können, die über die hier zu betrachtenden „Biotopfunktionen“ hinausgehen.

In diesem Zusammenhang erfolgt gleichzeitig eine Darstellung, welche Funktionen von dem Vorhaben in welcher Form betroffen sind bzw. betroffen sein können. Für die vom Vorhaben betroffenen „Landschaftsfunktionen“ wird geprüft, ob sie als **planungsrelevant** zu betrachten sind, d.h. inwieweit Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu untersuchen sind oder – im Falle unvermeidbarer Konflikte – Kompensationsmaßnahmen notwendig werden.

Sind unvermeidbare Konflikte zu prognostizieren, besteht ein **Kompensationsbedarf**, der sich zunächst auf die (mehrere Landschaftsfunktionen integrierende) „Biotopfunktionen“ bezieht und mit Hilfe des Biotopwertverfahrens gemäß BayKompV flächenbezogen in Wertpunkten ermittelt wird. Sollte sich aus der Beeinträchtigung weiterer planungsrelevanter „Landschaftsfunktionen“ aufgrund unvermeidbarer Konflikte ein Kompensationsbedarf ergeben, der über das Biotopwertverfahren nicht abgedeckt ist, so wird hier bereits darauf hingewiesen.

In Form der nachfolgenden Darstellung wird jeweils zusammengefasst, inwieweit die „Landschaftsfunktionen“ im jeweiligen Bezugsraum betroffen und als planungsrelevant einzuschätzen sind:

<b>B</b>	<b>H</b>	<b>Bo</b>	<b>W</b>	<b>--</b>	<b>L</b>
----------	----------	-----------	----------	-----------	----------

Die Biotopfunktion ist dabei rot unterlegt, da sie für den Kompensationsbedarf immer als relevant gelten muss (Ermittlung des Kompensationsbedarfs mittels des Biotopwertverfahrens). Für den Fall, dass eine Funktion nicht betroffen ist, wird sie gestrichen. Die Funktionen, die betroffen sind und deren fachliche

Beurteilung nicht über die Behandlung der Biotopfunktion abgedeckt werden kann, werden mit roter Schriftfarbe gekennzeichnet; sie sind planungsrelevant und zusätzlich „kompensationsrelevant“, d.h. es besteht ein zusätzlicher verbal-argumentativ herzuleitender Kompensationsbedarf. Die übrigen betroffenen Funktionen werden in schwarzer Schrift dargestellt, sie gelten allenfalls als planungsrelevant, indem sie bei der Prüfung von Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind; ihre Beeinträchtigung und der damit verbundene Kompensationsbedarf sind aber über die Behandlung der Biotopfunktion abgedeckt und erfordern keine zusätzliche verbal-argumentative Begründung.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Textteils liegt auf der Darstellung und Bewertung der Bestandssituation in den Bezugsräumen, der Erläuterung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und auf der Konfliktanalyse bzw. Eingriffsbeurteilung. Bezüglich der geplanten Maßnahmen wird auf die ausführliche Darstellung in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3) verwiesen; im vorliegenden Textteil erfolgt lediglich die Erläuterung des Maßnahmen- und Gestaltungskonzept (Kap. 5.1, 5.2); und es wird ein Überblick über die geplanten Maßnahmen gegeben (Kap. 5.3).

### 1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets

#### GEOGRAFISCHE LAGE

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt westlich der Stadt Pocking im südlichen Landkreis Passau nahe der Grenze zu Österreich im Bäderdreieck Bad Griesbach, Bad Birnbach und Bad Füssing. Es befindet sich in der Planungsregion 12 (Donau-Wald). Bei Pocking trifft das Inntal auf das Rottal, die beide das Tertiärhügelland begrenzen. Nördlich von Pocking verläuft die Rott, die nach ca. 10 km in den Inn mündet. Die Stadt Pocking liegt 323 m üNN.

#### NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Naturraum-Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65; gemäß Ssymank zit. in FIS-Natur) bzw. in den Naturräumen „Isar-Inn-Hügelland“ (060) und „Unteres Inntal“ (054) (gemäß MEYNEN & SCHMITHÜSEN et.al. 1962 zit. in FIS-Natur). Im Untersuchungsgebiet treffen drei naturräumliche Unter-Einheiten aufeinander (gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP, Stand 2004):

- „Unteres Inntal“ (054-B, nimmt ca. 85 % des UG ein)
- „Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn“ (060-A, am Westrand des UG)
- „Rottal“ (060-D, am Nordwestrand des UG)

Der Kreuzungspunkt der Naturräume ist im Gelände sehr gut ablesbar und liegt im Bereich der Ortschaft Berg. Auch die Grenze zwischen Inntal und Tertiärem Hügelland ist mit der steilen Hangkante klar ersichtlich. Diese Hangkante wird im Folgenden als „Hangkante von Schönburg“ (gemäß Landschaftsplan Stadt Pocking) bezeichnet und ist die Fortführung der Inntalleite, die exakt in Berg endet.

#### GEOLOGIE UND GEOMORPHOLOGIE

Die Ebene des Unteren Inntals wird von würmeiszeitlichen Schmelzwasserschottern gebildet. Es dominiert Kies, der wechselnd sandig, steinig und z.T. schwach schluffig ausgebildet sein kann.

Das Rottal besteht in Randlagen aus periglazialen und würmeiszeitlichen Flussschottern, der Kies ist wechselnd sandig oder steinig. In flussnahen Bereichen herrschen holozäne Flussablagerungen aus Sand und Kies vor, die z.T. von Flusslehm oder –mergel überdeckt sein können.

An der Hangkante zum Tertiären Hügelland finden sich Ton-, Schluff- und Sandmergel der Oberen Meeresmolasse mit sandigen und steinigem Kies sowie mindelzeitliche Schmelzwasserschotter, die von feinsandigem Schluff geprägt sind.

Durch das Zusammentreffen der o.g. drei unterschiedlichen Naturräume findet man im Untersuchungsgebiet starke geomorphologische Gegensätze vor. Im Norden ist das Gebiet geprägt durch das 1 - 2 km breite Sohlental der Rott, welches sich in West-Ost-Richtung am Nordwestrand des UG erstreckt. Das nach Osten angrenzende Untere Inntal beinhaltet noch den Verlauf der Rott - in etwa ab Aumühle - und stellt sich nach Süden hin als ebene, ungegliederte Niederterrasse (Schotterebene) dar. Auf der Linie

Berg – Zell – Schönburg fällt von Westen her zum Unteren Inntal das Tertiärhügelland ab, landschaftlich durch die bewaldete markante Hangkante von Schönburg deutlich ausgeprägt.

Im Untersuchungsgebiet liegt das Höhengniveau in der Rottaue bei etwa 320 m üNN, bei Pocking bei 323 m üNN und am südlichen Ende an der B 12 etwa bei 326 m üNN. An der Schönburger Hangkante steigt das Gelände auf über 350 m üNN an.

## **BÖDEN**

In der flussnahen Rottaue Vega-Gley aus (kiesführendem) Sand; in den südlichen Randlagen westlich Berg Gley-Braunerde aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton; am Ausbach bandartig Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton; in den südlichen Randlagen östlich Berg Braunerde aus Lehm über (Carbonat-)Sand- bis Schluffkies (Schotter).

In der Schotterebene des Unteren Inntals ebenfalls Braunerde aus Lehm über (Carbonat-)Sand- bis Schluffkies (Schotter) vorherrschend; im Umfeld der B 12 Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis –schluffkies (Schotter).

An der Schönburger Hangkante im Westen Braunerde (pseudovergleyt) aus Lehm über Schluff.

## **GEWÄSSER UND WASSERHAUSHALT**

### **Oberflächengewässer**

Im Nordosten reicht das UG noch in die Aue der Rott. Die Rott weist oberhalb der St 2117 eine „stark veränderte“, unterhalb der St 2117 eine „mäßig veränderte“ Gewässerstruktur auf. Am Südrand der Rottaue verläuft der Ausbach, dessen Gewässerstruktur ist als „deutlich verändert“ bzw. Höhe Pocking als „stark verändert“ eingestuft. Das Umsetzungskonzept zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2016) sieht im betroffenen Abschnitt eine naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils vor.

Die Talauen haben eine besondere Bedeutung im Wasserhaushalt und für den Grundwasserschutz. Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen gelten sie als „**Auenfunktionsräume**“. Diese Auenfunktionsräume stellen in dieser Landschaft die sensibelsten Räume im Hinblick auf Veränderungen im Wasserhaushalt dar. Sie fungieren unter anderem als

- Hochwasserabflussgebiete
- Retentionsräume
- Gebiete mit spezifischen, vom dynamischen Abfluss- und Grundwasserregime geprägten Lebensräumen.

Die Rottaue ist im UG als Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert (UMWELATLAS BAYERN).

Natürliche Stillgewässer existieren nicht, jedoch kommen in der Innebene mehrere durch Kiesabbau entstandene Baggerseen vor, die südwestlich Pocking großflächig sind.

An der Hangkante zum Tertiären Hügelland im Westen kommen zahlreiche Schichtquellen vor.

### **Grundwasser**

Die quartären Porengrundwasserleiter im UG weisen ergiebige Grundwasservorkommen auf. Der Grundwasser-Flurabstand schwankt zwischen (4,5) 6 und 8 m, er dürfte in der Rottaue etwas geringere Werte einnehmen. Diese gilt als Gebiet mit hohen Grundwasserständen (< 3 m). Die Deckschichten sind meist bis 5 m mächtig, aus Lockergestein mit geringer bis mäßiger Porendurchlässigkeit. Sie zeichnen sich durch ein mittleres bis überwiegend hohes Filtervermögen und eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität (Nitratrückhaltevermögen der Böden) aus (GLA 1992, UMWELTATLAS BAYERN).

In der Innebene, der Rottaue und auch dem angrenzenden Tertiären Hügelland kommen artesische Brunnen vor.



## KLIMA

- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: ca. 750 mm; (Max. in Sommermonaten, Min. im Spätwinter)
- Mittl. jährl. Temperatur: 7 - 8 °C
- Nebelhäufigkeit: 70 – 100 Tage (Talnebel)
- Windrichtung: überwiegend Westwinde
- Dauer der Vegetationsperiode: 210 - 220 Tage.

Die Aue der Rott fungiert als Sammelgebiet und Transportbahn für Kalt- und Frischluft. Sie erfüllt damit bedeutende klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen insbesondere für Siedlungsbereiche. Die Schönburger Hangkante wird als Kaltluftabflussgebiet eingestuft. Ansonsten gibt es in der weiträumigen Schotterebene keine Geländeformen, die die Sammlung oder den Transport für Kalt- und Frischluft begünstigen würden.

## POTENZIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Gemäß FIS-Natur im Bereich der Rottaue im Raum Aumühle Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald (F2b) und im Südteil des UG südlich von Berg Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald (M4b); zwischen diesen beiden großflächigen Bereichen erstrecken sich bandartig auf Höhe der Ortschaft Berg Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald (F2a) westlich Berg und Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald (F5a) östlich Berg.

## NUTZUNG

### Wald

Der Anteil an Waldflächen im Untersuchungsgebiet ist sehr gering.

**Naturnahen Laubmischwald** (Leitenwaldrest) findet man noch großflächig auf der Hangkante von Schönburg. Hierbei handelt es sich um Eichen-Hainbuchenwälder mit unterschiedlich gut ausgebildeter Strauchschicht und Krautschicht. Einige Bereiche sind mit Esche und Bergahornanteil oder Fichte aufgeforstet.

Westlich Pocking in der Schotterebene befindet sich inmitten landwirtschaftlicher Nutzung ein junger Waldbestand mit Misch-, Laub- und Nadelholzflächen, die in der inneren Schutzzone des ehemaligen Wasserschutzgebietes gepflanzt wurden. Weiter südwestlich befindet sich ein weiterer Waldbestand, der sich heute aus einem Laub- und einem Nadelwaldteil zusammensetzt, früher jedoch aus einem Mosaik aus Wald, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen feuchter bis nasser Standorte bestand (vgl. Biotopkartierung 1987 und ABSP).

### landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland)

Da die Böden beste Ackerstandorte darstellen, haben die landwirtschaftlichen Nutzflächen den größten Flächenanteil im Untersuchungsgebiet, dabei überwiegt der Anteil von Ackerflächen deutlich vor dem Grünlandanteil. Grünland ist auf einzelne Flächen beschränkt, so in der Rottaue bei Aumühle und bei Zell. Es ist meist intensiv genutzt. Nur im ehemaligen Standortübungsplatz südöstlich der B 12 findet sich großflächig extensiv genutztes Grünland.

### naturbetonte Lebensräume

Im Untersuchungsgebiet herrscht eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vor, vor allem die Schotterebene westlich von Pocking ist arm an naturnahen und artenreichen Lebensräumen. Naturbetonte Vegetationseinheiten konzentrieren sich auf die **Rottaue** und den Übergang des tertiären Hügellandes zum Unteren Inntal, die **Schönburger Hangkante**. Sie haben große Bedeutung als lineares Biotopverbundsystem, Verbundachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete und haben ein hohes Biotopentwicklungspotenzial. Diese Bestände sind jedoch durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzungen und teilweise isolierte Lage beeinträchtigt und gefährdet.

Ein weiterer bedeutender naturnaher Bereich am Rande des Untersuchungsgebietes stellt der ehemalige **Standortübungsplatz** südöstlich der B12 dar. Die hohe Bedeutsamkeit ergibt sich aus der

einzigartigen Großflächigkeit des Grünlandes, der Artenausstattung sowie der Funktion als Lebensraum, Rückzugsbereich, Nahrungshabitat und Rastzone.

Besonders zu erwähnen sind im Untersuchungsgebiet:

- Gras-Kraut-Fluren, Hochstaudenfluren, gewässerbegleitende Gehölze, Fließgewässer im Auebereich der Rott und am Ausbach  
strukturreiche Laubwaldbestände, Schichtquellen, gut ausgeprägte Waldränder, Gras-Kraut-Fluren an der Schönburger Hangkante
- in der Schotterebene beschränken sich die naturbetonten Strukturen im Wesentlichen auf die größeren Gehölzbestände, das großflächige extensiv genutzte Grünland des ehemaligen Standortübungsplatzes, die Baggerweiher (Gehölzbestände, Trocken- und Pionierstandorte, Tümpel) und das Trenngehölz zwischen B 12 und Erholungsgebiet. In Berg und Zell gibt es größere Bestände an Streuobstwiesen.

### Weitere Nutzungen

Die Stadt Pocking grenzt mit Gewerbe- und Wohngebieten direkt östlich an das Untersuchungsgebiet an bzw. reicht an drei Stellen in das UG hinein. Im Gebiet selbst liegen die Weiler Aumühle (direkt an der St 2117) sowie die kleinen Dörfer Berg und Zell (durch Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen erschlossen) mit einzelnen Gehöften und Wohnbebauung.

Die **Bundesstraße B 12** verläuft an der südöstlichen Grenze des Untersuchungsgebietes. Die Ortsumgehung wird daran angeschlossen. Von Norden kommt die St 2117 bei Aumühle ins Gebiet und erreicht über ein Gewerbegebiet die Stadt Pocking. Von Westen quert die Kreisstraße PA 64 bei Berg das Gebiet. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf der St 2117 betrug 2005 ca. 7.700 Kfz/d, 2015 rd. 8.000 Kfz/d.

Das Untersuchungsgebiet wird von einer Bahntrasse gequert. Die **Bahnlinie** Passau – Neumarkt/St.Veit – Mühldorf verläuft an Berg vorbei und durch das Gewerbegebiet von Pocking. Eine weitere Bahnlinie, die bei Pocking von dieser Bahntrasse abzweigte und in südwestliche Richtung vorbei an Zell zum ehemaligen Bahnhof Schönburg und dann weiter bis Simbach a. Inn führte, wurde in den 1990er Jahren stillgelegt und zum Geh- und Radweg umgebaut.

Im Gewerbegebiet von Pocking befindet sich eine Fischzuchtanlage am Ausbach.

In der Schotterebene liegen einige **Baggerweiher**, welche der privaten (Fischerei) oder öffentlichen Freizeitnutzung unterliegen. An einem Baggerweiher an der B 12 wird aktuell noch Kiesabbau betrieben. Im Südosten des Untersuchungsgebietes grenzt der **ehemalige Standortübungsplatz** Pocking an die B 12 an. Aufgrund seiner großflächigen und zusammenhängenden extensiven Grünlandnutzung wird er im ABSP als regional bedeutsamer Lebensraumkomplex eingestuft.

Westlich davon befindet sich im Bereich einer Abbaustelle neben einem Baggerweiher eine große **Bauschuttdeponie**.

Im Untersuchungsgebiet liegt ein **Notversorgungsbrunnen** der Stadt Pocking. Das dazugehörige Wasserschutzgebiet wurde aufgelöst. Es befand sich in der Schotterebene südwestlich Pocking und umfasste die mit einem jungen Laubmischwald bestandene Fläche.

### LANDSCHAFT/LANDSCHAFTSBILD

Im Gesamteindruck stellen sich im Untersuchungsraum drei unterschiedliche Landschaftsbildeinheiten dar: die Rottaue, die Schotterebene westlich Pocking und die zur Schotterebene des Unteren Inntal abfallende Hangkante von Schönburg; darüber hinaus reicht – zumindest in der räumlichen Wahrnehmung – das Tertiär-Hügelland westlich der Hangkante in das UG hinein.

Die **Rottaue** ist im Untersuchungsgebiet nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt und vergleichsweise strukturarm. Der Ausbach mit wenigen, schmalen Gehölzstrukturen und die Siedlungsbereiche bieten die einzigen Blickfänge.

Auch die **Schotterebene** bei Pocking ist strukturarm und fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Durch vereinzelte, sehr verstreut liegende Gehölzstrukturen (Hangkante von Schönburg, Waldparzellen, Gehölze an Baggerseen) erfolgt eine weitläufige, kulissenartige Raumbildung. Die Weitläufigkeit

und auch die Strukturarmut gehören hier zum Charakteristikum der Landschaft. Nach Südosten hin erstreckt sich im Untersuchungsgebiet ein kleiner Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes Pocking. Im Gegensatz zur umgebenden Schotterebene stellt sich dieser aufgrund zahlreicher Gehölze und großer Flächen mit extensiv genutztem Grünland kleinteiliger und abwechslungsreicher dar, obwohl die Gehölzbestände aufgrund der ehemaligen Nutzung eher einer geometrischen Anordnung folgen. Das extensiv genutzte Grünland wird durch die linearen Heckenbestände eingerahmt und dadurch kleine Raumeinheiten gebildet.

Die **Hangkante von Schönburg** ist der äußerste Ausläufer der Inntalleite, die sich bis Töging am Inn erstreckt, sie steht also in einem überregionalen Zusammenhang. Sie markiert im Untersuchungsgebiet den Übergang zwischen Hügelland und Schotterebene. Am Hangfuß finden sich typischerweise einige kleinere, überwiegend landwirtschaftlich geprägte Siedlungen wie Zell, von denen aus Hohlwege in die Hangkante eingeschnitten sind. Des Weiteren ist die steile, vorwiegend bewaldete Hangkante geomorphologisch bedeutsam, da sie das ehemalige Innurstromtal markiert. Das Tertiär-Hügelland ragt westlich davon zumindest visuell in das Gebiet herein und zeigt sich hier als flachwellige, strukturarme Kulturlandschaft mit ausschließlich ackerbaulich genutzten Hang- und Kuppenlagen.

Aus der Schotterebene und der Rottaue ergeben sich immer wieder **Blickbeziehungen** und Weitblicke zu den umgebenden naturräumlichen Einheiten, die nicht punktuell erfasst werden können. Diese Landschaftsbildräume sind sehr empfindlich gegenüber hohen Bauwerken wie dammgeführten Straßenabschnitten und höhenfreien Kreuzungsbauwerken, die hier meist Blickbarrieren bilden und/oder starke negative Fernwirkung besitzen. Von der waldfreien Kuppe bei Berg (Hangkante von Schönburg) eröffnet sich ein Panoramablick auf Hügelland, Schotterebene, Rottal bis zum Bayerischen Wald und nach Österreich (Sauwald).

Markante **Blickfänge**, wie die Kirchtürme von Pocking und Schönburg befinden sich nicht mehr im Untersuchungsgebiet. Erwähnenswert sind aber zwei mächtige, alte Bäume: eine Linde in der ausgeräumten Ackerlandschaft nahe der B 12 in der Schotterebene und eine Eiche am Rande von Berg, die aufgrund ihrer Kuppenlage weithin sichtbar ist.

Eine Funktion als **visuelle Leitstruktur** kann der Hangkante von Schönburg, den Ufergehölzen am Baggersee südöstlich der B 12 und den Gehölzbändern auf dem ehemaligen Standortübungsplatzes zugesprochen werden.

Im **Waldfunktionsplan** (2020) ist der Wald an der Schönburger Hangkante als „**Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild**“ ausgewiesen.

**Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes** gehen von unzureichend gestalteten Ortsrändern in Berg (nördlicher Rand) und Pocking (Gewerbegebiet, westlicher Rand) und der Strukturarmut von Teilen der Rottaue und der Schotterebene aus. Das Gewerbegebiet von Pocking ist allerdings durch die Begleitgehölze entlang des Ausbach im Norden relativ gut in die Landschaft integriert. **Einschränkungen des Landschaftserlebens** gehen in erster Linie von den stark befahrenen Straßen, d.h. der B 12 und der bestehenden St 2117 aus.

#### 1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte

Am Nordrand des Untersuchungsgebiets liegt ein Teilbereich des **FFH-Gebiets „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“** (Nummer: 7545-371; Größe: 254 ha), dessen naturschutzfachliche Bedeutung als Flusslauf mit Alt- und Nebengewässern mit repräsentativen Habitaten von Schrägler und Grüner Keiljungfer angegeben ist. Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standarddatenbogen genannten bzw. gemäß Natura 2000-Verordnung (Nat2000V) relevanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie). Weiteres siehe Kapitel 6.2.1.

**Naturschutzgebiete** (§ 23 BNatSchG), **Landschaftsschutzgebiete** (§ 26 BNatSchG) und **Geschützte Landschaftsbestandteile** (§ 29 BNatSchG) kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Im ABSP sind die Rottauen und die Inntalleite (Schönburger Hangkante) als **Schwerpunktgebiete des Naturschutzes** bezeichnet.

Nach dem Regionalplan sind diese Gebiete als Regionaler Grünzug (Rottaue) bzw. Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Schönburger Hangkante) ausgewiesen.

Folgende Flächen und Strukturen im Untersuchungsgebiet sind in der **Kartierung schutzwürdiger Biotope** (Biotopkartierung Bayern, Flachland, Stand 1987/2018) in Bayern erfasst und teils im **ABSP** bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft. Einige Lebensräume fallen unter den Schutz von **§ 30 BNatSchG** in Verbindung mit **Art. 23 BayNatSchG** (ehem. Art. 6d(1) bzw. 13d BayNatSchG).

Anmerkung zur Biotopkartierung:

An der Rott wurden nach der Verlegung der St 2117 bei Aumühle und des Neubaus der Rottbrücke Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt. Die Biotopkartierung wurde dort 2018 aktualisiert. Zu diesen Flächen kann das ABSP (2004) noch keine Aussagen treffen.

Tab. 1: Amtlich erfasste bzw. geschützte Lebensräume (Biotopkartierung 1987, 2018)

Kurzbeschreibung	Biotop Nr.	Bedeutsamkeit lt. ABSP
<p><b>Rohr-Glanzgrasröhrichte unterhalb der Aumühle</b> Mehr oder weniger stark mit Hochstauden durchsetzte Rohr-Glanzgrasröhrichte am Ufer unterhalb der Aumühle, am Restwasser bzw. unterhalb der Vereinigung der beiden Äste. Teilfläche 2: Unterhalb des Stauwehrs der Aumühle ist die Rohrglanzgrasflur zwei bis lokal mehrere m breit, stark mit Hochstauden wie Knolliger Kälberkropf oder Blutweiderich durchsetzt, unter deutlicher Beimengung von Brennessel. Direkt oberhalb schließt eine intensiv gedüngte Wiese (außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen) an. Teilflächen 4, 5: Die 2m schmalen Rohr-Glanzgrasstreifen sind noch etwas ruderalisiert durch Einflüsse der Brückenbaustelle (ca. 2014 wurde hier die Brücke 80m nach Osten verlegt), aktuell schließen Ruderalfluren mit jungen Gehölzen an das Röhricht an. <i>Großröhrichte (kein LRT) 70 - 80 %</i> <i>Landröhrichte 20 - 30 %</i> § 30 / Art. 23: 100 %</p>	7545-1041.2, 4, 5	k.A.
<p><b>Hochstaudenflur am Rottufer östlich Aumühle</b> Schmale, einem jungen Weidenaufwuchs vorgelagerte Hochstaudenflur mit etwas ruderalem Charakter neben neu errichteter Straßenbrücke, ca. 2m breit. Das Ufer ist flach und vergleichsweise stark gegliedert. Neben den Hochstauden (Blutweiderich, Wolfstrapp) kommen Ruderalarten der Uferpionierfluren (Zweizahn, Knöterich, Hühnerhirse) vor, auch Arten der Röhrichte sind beigemischt (Rohrkolben, Schwänenblume). Vereinzelt kommen junge Weiden und Schwarz-Erlen auf. Der Abschnitt enthält auch stärker von Rohr-Glanzgras dominierte Teile oder solche mit Hühnerhirse-Dominanz. Eine von nur 2 kleinen Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet in grenzwertiger Ausprägung. <i>Feuchte und nasse Hochstaudenfluren (LRT 6430) 80 %</i> <i>Großröhrichte (kein LRT) 10 %</i> <i>Sonstige 10 %</i> § 30 / Art. 23: 90 %</p>	7545-1042.1	k.A.
<p><b>Kurzer Altarm östlich der Aumühle</b> Kurzer Altarm mit Stillwassercharakter, ca. 5-10m breit mit für das Gebiet artenreicher Unterwasservegetation (Laichkraut-Arten, Tausendblatt, etc.), die aber nur am distalen Ende kleinräumig nennenswerte Deckung erreicht. Kein Röhricht, da steile Ufer. Von der fließenden Rott durch eine mit Brennesselflur bewachsene Halbinsel und dieser vorgelagerte kleine Inselchen getrennt, im Süden von einem Galerie-Auwald begrenzt, dahinter Äcker. <i>Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (kein LRT) 100 %</i> § 30 / Art. 23: 100 %</p>	7545-1043.1	k.A.
<p><b>Galeriewälder der Rott von der Aumühle bis Ruhstorf</b> Häufig sind diese Ufergehölze der Rott als ein- bis mehrreihige Galerie-Auwaldstreifen ausgebildet, die auf einer niedrigen Uferböschung stocken. Teils werden sie von Silber-Weide dominiert, teils bestehen sie aus gemischten Baumarten der Weichen Au:</p>	7545-1048.1, 2, 16	k.A.

<p>oft mit großen, dicken Silber-Weiden, Eschen und Eichen, vereinzelt Pappeln. Der Unterwuchs ist überwiegend dicht, oft mit Kratzbeere, Brennnessel und beigemischten Hochstauden, besonders häufig Knolliger Kälberkropf, anderswo grasdominiert (Waldzwenke, Hain-Ripsengras) und mit auentypischen Stauden durchsetzt. Die Strauchschicht ist zumeist spärlich, nur kleinflächig etwas dichter. Nur kürzere Abschnitte sind stärker überprägt und gehören daher nicht dem FFH-Lebensraumtyp 91E0 an. Vereinzelt kommt wenig Drüsiges Springkraut vor. Es schließt zumeist intensiv genutztes Agrarland an, teils reichen Äcker bis direkt ans Ufergehölz heran, nur vereinzelt wurden Pufferstreifen angelegt. An einigen Stellen schließen Laubholzforste am Au- Standort an.</p> <p>Teilfläche 1: Dichter Weiden-Jungwuchs neben neuer Straßenbrücke, vermutlich Neuaufwuchs nach baustellenbedingter Entfernung des alten Ufergehölzes, 2018 2-3m hoch, es dominieren Silber-Weiden neben Korb-Weiden und jungen Silberpappel(-hybriden?). Im Unterwuchs dominieren Rohr-Glanzgras und Brennnessel, neben anderen gebiets-typischen Auwaldkräutern und etwas Drüsigem Springkraut.</p> <p>Teilfläche 2: Zwei- bis dreireihiger Galerie-Auwald, flussabwärts zunächst auf etwa 3m hoher Bösch- ung mit großen, dicken Silber-Weiden, Eschen und beigemischten Schwarz-Erlen, sowie Eichen, diese häufig am oberen Böschungsrand.</p> <p>Teilfläche 16: Zwei- bis dreireihiger Galerie-Auwald auf etwa 3m hoher Böschung mit großen, dicken Silber-Weiden, Eschen und beigemischten Schwarz-Erlen, sowie Eichen, diese häufig am oberen Böschungsrand.</p> <p><i>Auwälder (LRT 91E0*) 100 %</i> § 30 / Art. 23: 100 %</p>		
<p><b>Galeriewälder der Rott von der Aumühle bis Ruhstorf</b> Teilfläche 17: Recht heterogener, kurzer Ufergehölzstreifen unterhalb der Aumühle an der Auslei- tungsstrecke mit hohen, mäßig alten Eschen, und einer sehr jungen Schwarz-Erlen- Aufforstung an der Verbreiterung, Krautunterwuchs von Brennnessel dominiert, kaum andere Unterwuchs-Arten. <i>Gewässerbegleitgehölze (kein LRT) 100 %</i> § 30 / Art. 23: -</p>	7545-1048.17	k.A.
<p><b>Gehölzsaum südöstlich Unterschwärzenbach</b> Bachbegleitender Eschen-Erlen-Saum, hoher Eichen-Anteil, einzelne Weiden und Pappeln (im nördlichen Teil höherer Silberweiden-Anteil); dichte Strauchschicht, vor- wiegend Traubenkirsche, Hartriegel, Holunder; stark eutrophierte Krautschicht (Taub- nessel, Giersch); Ufer: fragmentarisch ausgebildetes Rohrglanzgrasröhricht. Vorkommen von Rote Liste Arten</p>	7545-11.1	regional
<p><b>Gehölzsaum am Kojmühler Bach (Ausbach) nördlich Pocking</b> Lückiger, schmaler, z.T. auf Stock gesetzter Gehölzsaum an begradigtem Bachlauf; Baumschicht: dominierend Pappeln, Eschen, Erlen, Kopfweiden; Strauchschicht: vor- wiegend Holunder; Brennnesselsaum;</p>	7545-12.1	lokal
<p><b>Leitenwald westlich Pocking</b> Leitenwaldrest am Tertiärabbruch zum Inntal; mit Eichen durchsetzter Eschenbestand; an Hangkante Übergang in Eichen-Hainbuchen-Wald; dort auch höherer Linden- und Bergahorn-Anteil; in Strauchschicht dominieren Holunder, Traubenkirsche, Hasel; eu- trophierte Krautschicht (Giersch, Brennnessel), z.T. auch größere Klebsalbeibestände. Vorkommen von Rote Liste Arten</p>	7545-20.1	regional
<p><b>Gehölz südwestlich Pocking</b> Südhälfte: Weißdorngebüsch mit einzelnen alten Eichen, Birken, Kirschbäumen; dichter Saum aus Weißdorn und Attich; in Krautschicht dominieren flächige Brennnessel- und Kratzbeer-Bestände; Nordhälfte: nicht mehr genutzter Grauerlen-Niederwald, Himbeeren in der Strauchschicht, stark eutrophierte Krautschicht; in östlicher Hälfte ehemalige Kahlschlagfläche mit flächigem Himbeergebüsch. Vorkommen von Rote Liste Arten <i>Osthälfte inzwischen weitgehend mit Nadelgehölzen aufgeforstet!</i></p>	7645-104.1	lokal
<p><b>Leitenwaldreste zwischen Tutting und Zell</b> Restflächen der einstigen Leitenwälder entlang des Tertiärabbruches zum Inntal (größte Teil durch Fichtenmonokulturen verdrängt); Eschenbestände, z.T. hoher Berg- ahorn-Anteil, in oberen Hangbereichen in Eichen-Hainbuchen-Bestände übergehend; z.T. mit Fichten und Robinien durchsetzt; Strauchschicht: Holunder, Traubenkirsche; Krautschicht: je nach Boden- und Lichtverhältnissen unterschiedlich gut ausgebildet, zumeist Giersch, daneben auch größere Klebsalbei-Bestände</p>	7645-107.1, 3	regional

## 1.5 Planungshistorie

Zur Ortsumgehung von Pocking liegt ein Verkehrsgutachten der Stadt Pocking mit möglicher Trassenführung im Norden und Westen von Pocking im Sinne einer Auslagerung als B 12 neu aus dem Jahr 1989 vor. Entsprechend einer ersten gemeinsamen Voruntersuchung von Stadt und Landkreis wurde 1997 eine Westumgehung mit einer höhengleichen Querung der Bahnlinie in den Flächennutzungsplan der Stadt Pocking aufgenommen. Im Rahmen einer weiteren Voruntersuchung fanden im Jahr 2003 Gespräche zwischen der Stadt Pocking und der Bahn AG hinsichtlich einer Zusammenlegung der ungesicherten Bahnübergänge statt. Um die Längswege bzw. die Umwege für die landwirtschaftlichen Nutzer der Übergänge möglichst gering zu halten, wurde damals eine Zusammenlegung und Querung westlich Berg bevorzugt.

Mit der vorliegenden Vorzugsvariante ändern sich jedoch die Grundlagen dieser Überlegungen, da die Querungsstelle näher an Pocking heranrückt. Zusätzlich ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises Passau die Verlängerung der Ortsumgehung Pocking im Zuge der Kreisstraße PA 58 bis zur möglichen Anschlussstelle an die A 94 vorgesehen (Kreistagsbeschluss mit Erklärung zur Bauabsicht vom 27.02.2007).

Des Weiteren wurden bereits im Juli 1994 im Zuge der Bauwerksprüfung (durch die LGA) erhebliche Mängel an der Fahrbahn und dem Rollenlager der Rottbrücke erkannt, für die umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind. Bei der Prüfung im November 2005 wurde festgestellt, dass diese Mängel nur unzureichend behoben wurden und sogar eine weitere Verschlechterung des Bauwerkszustands vorliegt.

Für den Neubau der Rottbrücke sowie nachrichtlich der Westumfahrung von Pocking wurde durch das Staatliche Bauamt Passau Ende 2006 ein Vorentwurf erstellt und an die Regierung von Niederbayern zur Genehmigung weitergeleitet. Mit Schreiben vom 28.03.2007 wurde die Genehmigung einschl. Hinweisen erteilt, die sich im Wesentlichen auf die Optimierung der Rottbrücke beziehen. Dieser, mit Auflagen genehmigte Vorentwurf zum Neubau der Rottbrücke Aumühle, stellt die Grundlage der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen vom 29.01.2008 dar. Die Weiterführung der St 2117 ab der Rottbrücke (Westumfahrung Pocking) ist als Sonderbaulastabschnitt in der vorliegenden Maßnahme bzw. Tekturunterlage enthalten.

Wie in der Vorbemerkung erläutert, wurde der Bereich vom Bauanfang bis südlich der neuen Brücke aufgrund des schlechten Zustands der Rottbrücke zum 24.08.2012 ausgegliedert, mit Teilplanfeststellungsbeschluss vom 22.03.2013 genehmigt und bereits gebaut. Daher beginnt die vorliegende Tektur zur Planfeststellung 2008 im Verschwenkungsbereich der St 2117 zum Bestand am Ende der Teilplanfeststellung.

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Methodik der Bestandserfassung

#### ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Das Untersuchungsgebiet (UG) reicht vom Umgriff der Anbindung der geplanten Ortsumgehung an die B 12 im Süden bis zur Rott und deren Aue im Norden, die den Umgriff der dortigen Anbindung der Ortsumgehung an die bestehende St 2117 umfasst. Das UG erstreckt sich somit westlich Pocking in Nord-Süd-Richtung und bildet dort ein mehrere hundert Meter breites Band. Die östliche Grenze wird dabei häufig vom Ortsrand Pockings gebildet. Im Westen begrenzt teilweise die markante Hangkante von Schönburg das UG.

Bei der Gebietsabgrenzung wurde darauf geachtet, dass sämtliche schutzwürdige Biotopbestände in der Nachbarschaft des Vorhabens und wichtige räumliche Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen in die Betrachtung miteinbezogen werden und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise Berücksichtigung finden können.

#### DATENGRUNDLAGEN

Sämtliche zur Verfügung stehenden einschlägigen Unterlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z.B. amtliche Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm, Fachinformationssystem Naturschutz, Bodeninformationssystem, Umweltatlas), sowie weitere relevante Informationsgrundlagen (z.B. Topografische Karten, Regionalplan) wurden aktuell ausgewertet.

Tab. 2: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
<b>Allgemeines</b>			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aktueller Stand	erhalten vom StBA Passau
Landkreisgrenzen, Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>	Aktueller Stand	Download aus Internet
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	Aktueller Stand	erhalten vom StBA Passau
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge etc.	Regionalplan, Regionaler Planungsverband Donau-Wald <a href="http://www.region-donau-wald.de/regionalplan">www.region-donau-wald.de/regionalplan</a>	Stand 13.04.2019	Auswertung aus Internet
Bewertung der Schutzgüter auf regionaler Ebene	Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“	2011	vor allem auch Aussagen zum Geländeklima
Flächennutzungsplan Nutzung, Abgrabung, Aufschüttungen	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	2020	In Abstimmung mit StBA
Bebauungspläne (Nutzung, Ausgleichsflächen anderer Eingriffe, Flächen mit Pflanzgebot)	In der Gemeindeverwaltung vorliegend	2020	In Abstimmung mit StBA
Ökoflächenkataster	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a> ; In der Gemeindeverwaltung vorliegend	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG etc.)	Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur), online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet
Waldfunktionen	Waldfunktionsplan, BStELF	2020	
Denkmalgeschützte Objekte	Bayerischer Denkmal-Atlas <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	Aktueller Stand	Auswertung aus Internet
<b>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>			
Nutzungen, Strukturen, Lebensräume	Eigene Erhebungen im Gelände im Rahmen der Vorentwurfsbearbeitung (2007) und für die Teilplanfeststellung (2012); Aktualisierung (2018, 2020)	2018	Biotop- und Nutzungstypenkartierung gemäß BayKompV
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung des LfU: online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a> ;	1987, 2018	Internet-Abufr 2020
Bewertung von Biotopen und Artenvorkommen, Schwerpunktgebiete des Naturschutzes	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Passau (ABSP)	2004	
Habitatstruktur relevanter Arten zur Potenzialabschätzung	Eigene Erhebungen im Gelände (z.B. Höhlenbäume, Horste, Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, potenzielle Zauneidechsen-Habitats)	2012 und 2018	Erhebungen der Höhlen- und Horstbäume im Frühjahr (unbelaubter Zustand)
Floristische und faunistische Daten	Artenschutzkartierung (ASK): Daten des LfU	Auswertung 2020	ASK-Daten per Amtshilfe vom LfU
Floristische und faunistische Erhebungen	Vertiefte faunistische Untersuchungen zu einigen Arten(gruppen) (siehe unten); daneben Beibeobachtungen im Zuge der übrigen Erhebungen	2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Dipl.-Biol. Mayer, Büro FLORA + FAUNA, Regensburg und Umweltplanungsbüro Scholz, Wurmsham
Fledermäuse	Einsatz von 8 Batcordern im Bereich denkbarer Fledermausflugrouten bzw. möglicher Betroffenheiten; 5 Begehungen entlang von 4 Transekten	2018	Fledermausexperte Robert Mayer (Dipl.-Biol., Büro FLORA + FAUNA, Regensburg (Details siehe saP-Unterlage)
Biber, Fischotter, Haselmaus, Reptilien	Spurensuche und Beibeobachtungen im Zuge der übrigen Kartierungen	2006, 2012 und 2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Büro FLORA + FAUNA (Details siehe saP-Unterlage)
Vögel	7 Kartierungsdurchgänge (Revierkartierungen bei saP-relevanten Arten) März – Juni 2018	2006, 2012, 2018	Umweltplanungsbüro Scholz, Wurmsham
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Gezielte Suche nach Großem Wiesenknopf (Details siehe saP-Unterlage)	2018	Teils eigene Erhebungen, teils durch Büro FLORA + FAUNA (Details siehe saP-Unterlage)



<b>Boden</b>			
Geotope	Geotopkataster des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche">www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_daten/geotoprecherche</a>	2020	Im UG keine vorhanden
Geologie, Bodenkunde	Geologische Karten, Bodenkarten etc. des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2020	Internet-Auswertung
Altlasten / Altlastenverdachtsflächen	Informationen erhalten über StBA	2020	
Bodendenkmäler	Bayerischer Denkmal-Atlas, online verfügbar über: <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2020	Internet-Auswertung
<b>Wasser</b>			
Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche	<a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2020	Internet-Auswertung
Hydrologie bzw. Wasserhaushalt	<a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser">www.lfu.bayern.de/wasser</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2020	Internet-Auswertung
Grundwasserstockwerke, Grundwasserflurabstände	<a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser">www.lfu.bayern.de/wasser</a> <a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a>	2020	Internet-Auswertung
Retentionsvermögen	<a href="http://www.umweltatlas.bayern.de">www.umweltatlas.bayern.de</a> sowie eigene Kartenauswertungen	2020	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
<b>Klima / Luft</b>			
Klimadaten (Niederschläge, Temperaturen etc.)	Klimadaten/-karten des LfU, online verfügbar über: <a href="http://www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten">www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten</a> Nebelstruktur: Deutscher Wetterdienst	2020 1992	Kenndaten hier ausreichend
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete Leitbahnen für Kalt- und Frischluft	Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12)“ eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2011 2020	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2020	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
Klimawirksame Barrieren	eigene Auswertungen: abgeleitet aus Flächennutzung, Geländemorphologie und Topographie	2020	Abschätzungen für die fachliche Beurteilung hier ausreichend
<b>Landschaftsbild / Erholung</b>			
Landschaftsprägende Strukturelemente	Eigene Erhebungen im Gelände	2007/2009, 2017	z.B. Wald- und Ortsränder, markante Einzelbäume, Baumreihen
Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen, Rad- und Wanderwege	Eigene Erhebungen im Gelände und Auswertung von Kartengrundlagen, z.B. auch <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2017 2020	teils Internet-Auswertung

Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Eigene Erhebungen im Gelände	2020	
Bau- und Bodendenkmäler	Bayerischer Denkmatalas, online verfügbar über <a href="http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas">www.geoportal.bayern.de/bayernatlas</a>	2020	Internet-Auswertung

## 2.2 Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

Bezüglich der Definition und Auswahl der zu betrachtenden planungsrelevanten Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wird auf Merkblatt 1 des Gutachtens zu den RLBP (BMVBS 2009) verwiesen.

In der nachfolgenden Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen wird dargestellt, welche Funktionen vorhabensbedingt betroffen sind und begründet, inwieweit sie in den jeweiligen Bezugsräumen als planungs- bzw. kompensationsrelevant zu erachten sind (siehe dazu Kap. 1.2).

Aufgrund seiner Landschafts- und Nutzungsstruktur (siehe Kap. 1.3) kann das UG als ein einziger, in seiner grundlegenden Ausprägung relativ einheitlicher Bezugsraum aufgefasst werden.

### 2.2.1 Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet (UG)

#### BIOTOPFUNKTIONEN (B) – 1

Die Lebensraumausstattung stellt sich im UG wie folgt dar:

Biotoptypen	Verbreitung und Betroffenheit
<b>Fließgewässer</b> (siehe auch unter „Wasserfunktionen“)	Rott (Gewässer I Ordnung): nur im Bereich des Rottmäanders naturnaher Lauf; im Bereich Aumühle und der Rottbrücke stärker verbaut; oberhalb der St 2117 „stark veränderte“, unterhalb der St 2117 „mäßig veränderte“ Gewässerstruktur; Ausbach (Kojmühler Bach): im Gebiet großteils grabenartiger Lauf in Ackerflur, entlang des Pockinger Gewerbegebietes etwas naturnäher; Gewässerstruktur westlich Pocking „deutlich verändert“, Höhe Pocking „stark verändert“; <i>Ausbach durch Querung unmittelbar betroffen</i>
<b>Stillgewässer, Quellen</b>	Altwasser der Rott östlich St 2117; in der Schotterebene Baggerweiher unterschiedlicher Größen und Altersstufen; alle Stillgewässer sind mehr oder weniger intensiv fischereilich und/oder für Freizeit genutzt; an der Schönburger Hangkante Quellen, eine gefasst mit Teich <i>Baggerweiher zwischen Zell und Pocking indirekt (Immissionen) betroffen</i>
<b>Wälder</b>	Bemerkenswert sind vor allem ein gut ausgeprägter Auwaldrest in der Rottaue östlich der St 2117 und die naturnahen Hangwälder der Schönburger Hangkante; südwestlich Pocking in der Schotterebene 2 kleine Waldbestände, der westliche geteilt in Laub- und Nadelwald, der östliche überwiegend Laubwald mit Fichten-Teilflächen <i>Ein Waldbestand südwestlich Pocking indirekt (Immissionen) betroffen</i>
<b>Gewässerbegleitgehölze</b>	entlang der Rott nur abschnittsweise und durchgehend eutrophiert; am Ausbach nennenswerter Bestand nur entlang des Pockinger Gewerbegebietes; <i>am Ausbach unmittelbar betroffen</i>
<b>Feldgehölze, Gehölzgruppen</b>	feuchte Weidengebüsche kleinflächig in der Rottaue sowie an Stillgewässern der Schotterebene; Gehölzbestände in der Schotterebene (auch an den Stillgewässern) oft mit standortfremden Gehölzen durchmischt; landwirtschaftliche Feldflur strukturarm; Baumreihe an der Kreisstraße PA 64 östlich Berg und junge Baumreihen entlang des Geh- und Radwegs auf der ehemaligen Bahnlinie auf Höhe Zell; Baumreihe (Eichen) und –gruppe am östlichen Ortsrand von Zell <i>Baumreihe an Kreisstraße östlich Berg, Feldgehölz an B 12 unmittelbar betroffen; Feldgehölz am Baggerweiher zwischen Zell und Pocking indirekt (Immissionen) betroffen</i>

<b>Einzelgehölze</b>	mehrere Eichen und Kopfweiden in der Rottaue; mehrere große Eichen östlich Zell, 2 Linden in der Feldflur südwestlich Pocking, nahe der B 12
<b>Hochstaudenfluren</b>	Hochstaudenfluren in der Rottaue, am Ausbach sowie an Gräben in feuchterer Ausprägung; oft eutrophiert <i>am Ausbach unmittelbar betroffen</i>
<b>Streuobstbestände</b>	zwei größere Bestände in den Weilern Berg und Zell, Einzelbäume in Aumühle
<b>Gras- und Krautsäume</b>	entlang der Bahnlinien, Gehölzränder und Fließgewässer sowie von Wegen und Straßen; meist eutrophiert; trocken-magere Bestände entlang des Geh- und Radwegs auf der stillgelegten Bahnlinie südlich Zell und an Hängen der Kiesgrube an B 12; landwirtschaftliche Feldflur strukturarm
<b>Extensivwiesen ehemaliger Standortübungsplatz</b>	großflächiges, zusammenhängendes, extensives Grünland südöstlich der B 12 mit Gehölzlebensräumen <i>am (vorläufigen) Bauende nahe der B 12 allenfalls indirekt betroffen</i>

### HABITATFUNKTIONEN (H) – 1

<b>Naturschutzrelevante Pflanzen- und Tierarten</b>	<b>Vorkommen, Habitate und Betroffenheit</b>
Pflanzen	Nachweise seltener/gefährdeter Pflanzenarten ausschließlich innerhalb schutzwürdiger Biotopbestände (gemäß amtlicher Biotopkartierung, Stand 1987/2018): Ähriges Tausendblatt ( <i>Myriophyllum spicatum</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1043 Berchtolds Laichkraut ( <i>Potamogeton berchtoldii</i> , RLB 3, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1043 Europäische Reisquecke ( <i>Leersia oryzoides</i> , RLB 3, RLD 3) in Biotop-Nr. 7545-1042 Feld-Ulme ( <i>Ulmus minor</i> , RLB 3, RLD 3) in Biotop-Nr. 7545-1048 Gewöhnliche Sumpfkresse ( <i>Rorippa palustris</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1041 Hain-Ampfer ( <i>Rumex sanguineus</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1041, -1042 Sumpf-Rispengras ( <i>Poa palustris</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1041 Schwanenblume ( <i>Butomus umbellatus</i> , RLB 3, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1042, -1043 Schwarze Königskerze ( <i>Verbascum nigrum</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1033, -1048 Silber-Weide ( <i>Salix alba</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-0012, -0013, -1033, -1041, -1042, -1048 Vielwurzelige Teichlinse ( <i>Spirodela polyrhiza</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1043 Vierkantige Weidenröschen ( <i>Epilobium tetragonum</i> , RLB V, RLD -) in Biotop-Nr. 7545-1042
Fledermäuse	Bei den vertieften Untersuchungen im Jahr 2018 konnten folgende Arten nachgewiesen werden: Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> , RLB -, RLD -, sg): einzelne Rufnachweise westlich und südwestlich Pocking, Aktivitätsschwerpunkt aber in der Rottaue nahe Aumühle Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> , RLB -, RLD V, sg): Rufnachweise zwischen Berg und Pocking sowie südwestlich Pocking Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> , RLB 3, RLD 2, sg): lediglich einzelne Rufnachweise westlich und südwestlich Pocking Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> , RLB -, RLD -, sg): einzelner Rufnachweis westlich Pocking, Aktivitätsschwerpunkte aber in der Rottaue nahe Aumühle Wasserrfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> , RLB -, RLD -, sg): einzelne Rufnachweise zwischen Berg und Pocking sowie in der Rottaue nahe Aumühle Zweifarbflfledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> , RLB 2, RLD D, sg): einzelne Rufnachweise zwischen Berg und Pocking sowie westlich Pocking Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> , RLB -, RLD -, sg): einzelne Rufnachweise südwestlich Pocking, Aktivitätsschwerpunkt mit relativ häufigen Vorkommen aber in der Rottaue nahe Aumühle Bezüglich detaillierter Aussagen zu den nachgewiesenen Fledermausarten wird auf die saP-Unterlage (19.1.3) verwiesen. <i>potenzielle Quartiere nicht betroffen, Flugrouten teilweise betroffen</i>
Sonstige Säugetiere	Biber ( <i>Castor fiber</i> , RLB -, RLD V, sg) und Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> , RLB 3, RLD 3) entlang der Rott nachgewiesen; Biber auch am Ausbach denkbar, aber aktuell keine Burgen oder Baue <i>nicht betroffen</i>

Vögel mit Brutplätzen an Gewässern	<p>Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>, RLB 3, RLD V, sg): wahrscheinliche Brut im Abbaugbiet am Südwestrand des UG</p> <p>Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>, RLB 3, RLD V, sg): möglicher Brutvogel am Baggersee südöstlich der B 12</p> <p><i>nicht betroffen</i></p>
Bodenbrütende Vögel der Feldflur (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	<p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>, RLB 3, RLD 3): 2 Reviere nördlich, nordwestlich Pocking; mögliches Brutvorkommen und wahrscheinliches Revier südlich und südöstlich Berg; 11 Reviere in der Feldflur zwischen Zell und B 12</p> <p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>, RLB 2, RLD 2, sg): früher auch Brutvogel im UG zwischen Aumühle und Berg; aktuell aber nur Brutvorkommen außerhalb des UG im Südwesten</p> <p><i>5 Feldlerchen-Brutreviere unmittelbar betroffen</i></p>
Vögel mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen und in Wäldern (Revierzentren siehe Bestands- u. Konfliktplan)	<p>Dohle (<i>Corvus monedula</i>, RLB V, RLD -): wahrscheinliche Brut im Hangwald nördlich Zell</p> <p>Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>, RLB V, RLD -): Brutvogel entlang der Rott; außerdem wahrscheinliches Brutvorkommen am Ausbach am Nordwestrand von Pocking</p> <p>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>, RLB V, RLD V): wahrscheinliche Brut bei Aumühle</p> <p>Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>, RLB 3, RLD V), Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>, RLB 3, RLD -) und Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>, RLB V, RLD V) entlang der Rott wahrscheinlich brütend</p> <p>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>, RLB -, RLD -): entlang der Ränder des kleinen Wäldchens südlich Zell und im Abbaugbiet am Südwestrand des UG 3 Reviere mit wahrscheinlicher Brut; mögliches Vorkommen innerhalb des Gehölzbestandes südlich des großen Baggerweiher im Osten der B12</p> <p>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>, RLB -, RLD -, sg): wahrscheinliches Brutrevier des Grünspechtes zwischen Schönburger Hangkante und Pocking</p> <p>Klappergrasmücke (<i>Sylvia corruca</i>, RLB 3, RLD -): ein Revier in Berg, Brut wahrscheinlich</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>, RLB V, RLD -): mögliche Brut nördlich des Bahnübergangs bei Berg</p> <p>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>, RLB -, RLD -, sg): im Hangwald bei Zell oder im Wäldchen südlich Zell brütend</p> <p>Star (<i>Sturnus vulgaris</i>, RLB -, RLD 3): entlang der Rott, an den Weiher westlich Pocking und weiter südlich am Stadtrand brütend, an den Hangwäldern bei Zell und im kleinen Wäldchen südlich Zell mögliche Bruten</p> <p>Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>, RLB V, RLD -): wahrscheinliches Revier an den Weiher westlich Pocking, wahrscheinliches Brutvorkommen im Abbaugbiet am Südwestrand des UG</p> <p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>, RLB V, RLD V, sg): wahrscheinliche Brut im Hangwald südlich Zell</p> <p><i>teils indirekt betroffen</i></p>
Vögel mit Brutplätzen in an Gebäuden	<p>Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>, RLB V, RLD V) und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>, RLB -, RLD -, sg) in Berg brütend</p> <p><i>nicht betroffen</i></p>
Sonstige Vögel sowie Nahrungsgäste und Durchzügler	<p>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>, RLB V, RLD 3): Vorkommen entlang der Rott</p> <p>Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>, RLB V, RLD -), Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>, RLB V, RLD -), Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>, RLB -, RLD -, sg), Sperber (<i>Accipiter nisus</i>, RLB -, RLD -, sg): regelmäßige Nahrungsgäste im UG</p> <p>Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>, RLB R, RLD 2), Seidenreiher (<i>Egretta garzetta</i>, RLB nb, RLD -, sg), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>, RLB 1, RLD 1), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>, RLB -, RLD -, sg) und Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>, RLB 1, RLD 2): als Durchzügler beobachtet</p> <p><i>Betroffenheit nicht relevant</i></p>
Fische	<p>Bemerkenswerte Nachweise in der Rott (gemäß ABSP):</p> <p>Barbe (<i>Barbus barbus</i>, RLB 3, RLD 2)</p> <p>Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>, RLB 2, RLD 2)</p> <p>Hasel (<i>Leuciscus leuciscus</i>, RLB V, RLD 3)</p> <p>Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>, RLB 2, RLD 2)</p> <p>Schied (<i>Aspius aspius</i>), RLB 3, RLD 3)</p> <p>Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetzer</i>, RLB 2, RLD 2)</p> <p><i>nicht betroffen</i></p>
Reptilien	<p>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>, RLB 3, RLD 3, sg): mehrere Eigennachweise im Bereich der begleitenden Säume entlang des Geh- und Radwegs auf der stillgelegten Bahnlinie im Südwesten von Pocking</p>

	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> , RLB 3, RLD V) gemäß Biotopkartierung/ABSP in Biotop 7545-0013 am Rottufer <i>Zauneidechse betroffen</i>
--	--

### Biotopverbundsituation

Als **überregional bedeutsame** Verbundstruktur mit hohem Biotopentwicklungspotenzial für den **Feucht-Biotopverbund, Ausbreitungsachse bzw. Wanderkorridor für wassergebundene Arten und Arten der Feuchtgebiete** und ökologische durchgängige Schwerpunktlinie im Untersuchungsgebiet ist die **Rott** und ihre Aue anzuführen.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich ein Teil des Auenkomplexes zwischen Bayerbach und Pocking, der als Hauptzentrum und Lieferbiotop für die Biotopverbundfunktion von herausragender Bedeutung ist. Die Verbundachse und zusammenhängende Landschaftseinheit gilt (gemäß Landschaftsplan) durch die Anbindung an den aus den Alpen kommenden Inn als wichtige Vernetzungsachse für Pflanzen und Tiere der Feuchtgebiete. Bei Aumühle wird die **Rott** und ihre flussnahe Aue, die durch bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen für die Verlegung der St 2117 und den Neubau der Rottbrücke hier vor einigen Jahren ökologisch aufgewertet wurde, von der Staatsstraße gequert; damit ist noch eine gewisse Barrierewirkung innerhalb der Rottaue verbunden. Die Aue ist südlich der naturnahen Biotope, die die Rott begleiten, intensiv landwirtschaftlich genutzt, im flussnahen Bereich (10 - 30 m) wird sie sich aber naturnah entwickeln können (Auegehölze, Hochstauden, Röhrichte Extensivwiesen etc.).

Der Kojmühler Bach bzw. **Ausbach** stellt eine wichtige Verbundachse zwischen dem Hügelland im Südwesten und der Rottaue dar. Diese ist allerdings in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt, da der Ausbach größtenteils begründet ist, gewässerbegleitende Gehölzsäume oft fehlen und die intensive landwirtschaftliche Nutzung häufig nahe bzw. unmittelbar an das Gewässer heranreicht. Nördlich Pocking weist er zumindest einen nennenswerten Gehölzsaum auf.

Eine weitere zusammenhängende Landschaftseinheit stellt die westlich von Pocking vorkommende **Hangkante von Schönburg** dar. Sie hat eine große Bedeutung als **Ausbreitungsachse bzw. Wanderkorridor** für Arten der **Feuchtgebiete, Gehölz- und Trockenlebensräume**. Die Voraussetzungen für ein **Verbundsystem aus naturnahen Wäldern** und durchgängig naturnahen Waldrandzonen ist hier an der westlichen Gebietsgrenze gegeben. Sie gilt als regional bedeutsame Verbundachse der Waldlebensräume und Trockenstandorte und weist eine Vielzahl strukturreicher Lebensräume auf. Bedeutsam ist sie auch auf Grund ihrer Funktion als lineares Biotopverbundsystem zwischen Hügelland und Schotterebene.

Die **großflächigen, zusammenhängenden, extensiven Grünlandbestände** des ehemaligen **Standortübungsplatzes Pocking** stellen eine weitere, im Naturraum eher seltene Landschaftseinheit dar.

Er hat in seiner Ausprägung eine große Bedeutung als Lebensraum, Rückzugsbereich, Nahrungsgebiet und Rastzone zahlreicher gefährdeter Vogelarten (z.B. Kiebitz) und Arten der Kleingewässer (Gelbbauchunke, Springfrosch, Laubfrosch) und wird daher als regional bedeutsam eingestuft. Gemäß ABSP muss von einer hohen Bedeutung des Gebietes für die Wirbellosen-Fauna ausgegangen werden, ein Vorkommen regional seltener oder gefährdeter Arten muss angenommen werden.

Die **Feldflur westlich Pocking** ist hinsichtlich der Ausstattung mit Gehölzstrukturen, Gras- und Krautsäumen, Extensivwiesen als strukturarm zu beurteilen. Hier ist die Verbundsituation für gehölzgebundene Lebensformen unzureichend und stark verbesserungswürdig. Diese offene Feldflur weist aber eine Funktion als „Verbundkomplex“ für bodenbrütende Vogelarten

Vorbelastungen bestehen durch die St 2117, die Bundesstraße 12, die ausgedehnte ackerbauliche Nutzung (auch auf häufig überschwemmten Flächen) und den Verlust von Lebensräumen, z.B. durch Fichtenaufforstungen.

*vor allem Gewässer-Biotopverbund und zusammenhängende weiträumig offene Feldflur als „Verbundkomplex“ für bodenbrütende Vogelarten (aktuell: Feldlerche) betroffen*

<b>H</b>	<b>Planungsrelevanz</b>	<b>X</b>
----------	-------------------------	----------

-- = nicht betroffen, x = betroffen, X = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

**BODENFUNKTIONEN (Bo) – 1**

Bodenfunktionen	Verbreitung und <i>Betroffenheit</i>
vorherrschende Böden	<p>In der flussnahen Rottaue Vega-Gley aus (kiesführendem) Sand; in den südlichen Randlagen westlich Berg Gley-Braunerde aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton; am Ausbach bandartig Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton; in den südlichen Randlagen östlich Berg Braunerde aus Lehm über (Carbonat-)Sand- bis Schluffkies (Schotter).</p> <p>In der Schotterebene des Unteren Inntals ebenfalls Braunerde aus Lehm über (Carbonat-)Sand- bis Schluffkies (Schotter) vorherrschend; im Umfeld der B 12 Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Carbonatsandkies bis –schluffkies (Schotter).</p> <p>An der Schönburger Hangkante im Westen Braunerde (pseudovergleyt) aus Lehm über Schluff.</p> <p><i>Sämtliche Bodentypen außer des Vega-Gleys und der Braunerden der Schönburger Hangkante durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i></p>
Seltene oder empfindliche Böden	<p>Vega-Gley der Rottaue sowie Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden am Ausbach</p> <p><i>Vega-Gley nicht betroffen, Aueböden am Ausbach auf kurzer Strecke durch Überbauung und Versiegelung betroffen</i></p>
<b>Bo</b>	<p><b>Planungsrelevanz</b></p> <p>Böden mit überwiegend überdurchschnittlicher Leistungs(Ertrags-)fähigkeit sind großflächig betroffen. Seltene bzw. empfindliche Böden sind außerhalb der schutzwürdigen Biotope nicht betroffen bzw. durch eine intensive Ackernutzung überprägt; sie sind daher über die Behandlung der „Biotopfunktion“ abgedeckt.</p>
	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

**WASSERFUNKTIONEN (W)**

Wasserfunktionen	Vorkommen und <i>Betroffenheit</i>
Fließgewässer (siehe auch unter „Biotopfunktionen“)	<p>Rott (Gewässer I Ordnung): nur im Bereich des Rottmäanders naturnaher Lauf; im Bereich der Aumühle und der Rottbrücke stärker verbaut; oberhalb der St 2117 „stark veränderte“, unterhalb der St 2117 „mäßig veränderte“ Gewässerstruktur; die Abflussmaxima liegen im Spätwinter und nach Starkregenereignissen im Hochsommer</p> <p>Ausbach (Kojmühler Bach): im Gebiet großteils grabenartiger Lauf mit wenigen naturnahen Elementen in Ackerflur, entlang des Pockinger Gewerbegebietes etwas naturnäher; Gewässerstruktur westlich Pocking „deutlich verändert“, Höhe Pocking „stark verändert“;</p> <p><i>Ausbach durch Querung unmittelbar betroffen</i></p>
Stillgewässer, Quellen	<p>Altwasser der Rott östlich St 2117; in der Schotterebene Baggerweiher unterschiedlicher Altersstufen; alle Stillgewässer sind mehr oder weniger intensiv fischereilich und/oder für Freizeit genutzt; zahlreiche Amphibienvorkommen; an der Schönburger Hangkante Quellen, eine gefasst mit Teich</p> <p><i>Baggerweiher zwischen Zell und Pocking indirekt (Immissionen) betroffen</i></p>
Grundwasser	<p>Die wichtigste wasserführende Schicht im Hügelland sind die Quarzgerölldecken, darüber treten Hangschicht- bzw. Sickerquellen zu Tage. Zahlreiche Schichtquellen kommen an der Hangkante Schönburg zwischen Leithen (außerhalb des Untersuchungsgebietes) und Berg vor, laut Landschaftsplan der Stadt Pocking ist ein erhöhter Salzgehalt zu vermuten.</p> <p>Der Grundwasserflurabstand in der Schotterebene liegt zwischen (4,5) 6 und 8 m, die Rottaue gilt als Gebiet mit hohen Grundwasserständen (&lt; 3 m). <i>Der Grundwasserstand liegt nach den vorliegenden Angaben des Wasserwirtschaftsamtes im südlichen Verlauf der Ortsumgehung Pocking mindestens 3 m unter Gelände.</i></p> <p>Die Deckschichten sind meist bis 5 m mächtig, aus Lockergestein mit geringer bis mäßiger Porendurchlässigkeit. Sie zeichnen sich durch ein mittleres bis überwiegend hohes Filtervermögen und eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität (Nitratrückhaltevermögen der Böden) aus.</p> <p>In der Schotterebene und der Rottaue kommen artesischen Brunnen vor.</p> <p><i>im Einflussbereich des Vorhabens keine Standorte mit hohem Grundwasserstand; allenfalls Betroffenheit durch Entfernung/Reduzierung der Deckschichten und Reduzierung der Grundwasserneubildung</i></p>

Wasserschutzgebiete	Im Untersuchungsgebiet liegt ein <b>Notversorgungsbrunnen</b> der Stadt Pocking. Das dazugehörige Wasserschutzgebiet wurde aufgelöst. Es befand sich in der Schotterebene südwestlich Pocking und umfasste die mit einem jungen Laubmischwald bestandene Fläche. <i>indirekt betroffen</i>	
Retention	Überschwemmungsflächen mit Retentionswirkung kommen im UG außerhalb der Rotttaue nicht vor. In der südlichen Rotttaue reicht das (vorläufig gesicherte) Überschwemmungsgebiet (HQ <sub>100</sub> ) bis an den nördlichen Stadtrand von Pocking, westlich davon bis nahe an die Bahnlinie Pocking – Neumarkt St. Veit. Der Verlust an Retentionsvolumen wird durch Abgrabungen nördlich und südlich der Rott ausgeglichen. <i>direkt betroffen</i>	
<b>W</b>	<b>Planungsrelevanz</b>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### KLIMAFUNKTIONEN (K)

Die Bereiche der Schotterebene und vor allem das Rottal sind inversionsgefährdet. In Verbindung mit den Emissionen durch die B 12 und die St 2117 muss in diesem Bereich von einem Risiko lufthygienischer Belastungen ausgegangen werden.

Der Zustrom kalter und wenig belasteter Luft in den inversionsgefährdeten Bereich erfolgt über die Hangkante von Schönburg und in geringem Umfang über das Rottal.

Neben den bereits genannten Funktionen im Naturhaushalt (vgl. Kapitel 3.5.1) fungiert der Auenfunktionsraum der Rott auch als Sammelgebiet und Transportbahn für Kalt- und Frischluft. Er erfüllt damit klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen, auf Grund seiner Lage zur Stadt Pocking aber nur in geringem Umfang.

Gemäß LFU (2011) zeichnet sich das gesamte UG durch eine hohe Kaltluftproduktion aus. Das Stadtgebiet von Pocking gilt als „potenzieller Belastungsraum“, weshalb Kalt- und Frischluftproduktion sowie -transport im UG von gewisser Bedeutung sind. Die Schönburger Hangkante wird als Kaltluftabflussgebiet eingestuft, dem aber keine „Wärmeausgleichsfunktion für potenzielle Belastungsräume“ zukommt, da offensichtlich die Entfernung zu Pocking zu groß ist. Im Landschaftsplan der Stadt Pocking wird aber auf kleinräumige Zirkulationen zwischen der Stadt Pocking und ihren umgebenden Flächen hingewiesen, was die Bedeutung dieser kaltluftproduzierenden Flächen unterstreicht. Auch die waldartigen Gehölzflächen nordwestlich und östlich der B 12, die im Waldfunktionsplan als Klimaschutzwälder von regionaler Bedeutung ausgewiesen sind, sind für kleinräumige Luftaustauschvorgänge von Bedeutung. Die Baggerweiher wirken aufgrund ihrer Tiefe (ca. 5 m unter Flur) als Kaltluftsammler in der Schotterebene.

*Beeinträchtigung des Luftaustauschs der Stadt Pocking mit westlich gelegenen, kaltluftproduzierenden Flächen*

<b>K</b>	<b>Planungsrelevanz</b>	x
----------	-------------------------	---

-- = nicht betroffen, x = betroffen, **X** = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

### LANDSCHAFTSBILDFUNKTIONEN / LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNGSFUNKTIONEN (L)

Im Gesamteindruck stellen sich im Untersuchungsraum drei unterschiedliche Landschaftsbildeinheiten dar: die Rotttaue, die Schotterebene westlich Pocking, die zur Schotterebene des Unteren Inntal abfallende Hangkante von Schönburg; darüber hinaus reicht – zumindest in der räumlichen Wahrnehmung – das Tertiär-Hügelland westlich der Hangkante in das UG hinein.

Die **Rotttaue** ist im Untersuchungsgebiet südlich der Rott nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt und sehr strukturarm. Der Ausbach mit wenigen, schmalen Gehölzstrukturen und die Siedlungsbereiche bieten die einzigen Blickfänge.

Ein anderes Bild zeigt sich an der Rott. Hier gibt es zumindest abschnittsweise schmale flussbegleitende Gehölze. Außerdem wurden am Rottufer strukturreiche Wasserwechselzonen angelegt. Die unterhalb dem Wehr Aumühle gelegene Insel weist ein abwechslungsreiches Kleinrelief mit unterschiedlich feuchten Grünlandflächen sowie einzelne Gehölze auf. Dieser Bereich besitzt eine höhere Erlebniswirksamkeit, zu der auch das Auerelief beiträgt, das durch jährliche Überschwemmungen weiter geformt wird.

Die **Schotterebene** bei Pocking ist strukturarm und fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Sie ist Teil der großen Schotterterrassen des Inn. Durch vereinzelt, sehr verstreut liegende Gehölzstrukturen (Hangkante von Schönburg, Waldparzellen, Auwälder im Inntal, Gehölze an Baggerseen) erfolgt eine weitläufige, kulissenartige Raumbildung. Die Weitläufigkeit und auch die Strukturarmut gehören hier zum Charakteristikum der Landschaft.

Nach Süden hin erstreckt sich im Untersuchungsgebiet ein kleiner Teil des ehemaligen Standortübungsplatzes Pocking. Im Gegensatz zur umgebenden Schotterebene stellt sich dieser aufgrund zahlreicher Gehölze und großer Flächen mit extensiv genutztem Grünland kleinteiliger und abwechslungsreicher dar, obwohl die Gehölzbestände aufgrund der ehemaligen Nutzung eher einer geometrischen Anordnung folgen. Das extensiv genutzte Grünland wird durch lineare Heckenbestände eingerahmt und kleine Raumeinheiten werden gebildet. Trotz der geometrischen Gliederung kann man hier noch einen Eindruck des früheren landschaftlichen Erscheinungsbilds der Pockinger Heide bekommen.

Die **Hangkante von Schönburg** ist der äußerste Ausläufer der Inntalleite, die sich (mit Unterbrechungen bei Ering und Simbach a.Inn) bis Töging am Inn erstreckt, sie steht also in einem überregionalen Zusammenhang. Sie markiert im Untersuchungsgebiet den Übergang zwischen Tertiärem Hügelland und Schotterebene. Am Hangfuß finden sich typischerweise einige kleinere, überwiegend landwirtschaftlich geprägte Siedlungen wie Zell, von denen aus Hohlwege in die Hangkante eingeschnitten sind. Des Weiteren ist die steile, vorwiegend bewaldete Hangkante geomorphologisch bedeutsam, da sie das ehemalige Inn-Urstromtal markiert. Von der waldfreien Kuppe bei Berg eröffnet sich ein Panoramablick auf Hügelland, Schotterebene, Rottal bis zum Bayerischen Wald und nach Österreich (Sauwald). Das Tertiär-Hügelland ragt westlich davon zumindest visuell in das Gebiet herein und zeigt sich hier als flachwellige, strukturarme Kulturlandschaft mit ausschließlich ackerbaulich genutzten Hang- und Kuppenlagen.

Markante Gebäude, wie die Kirchtürme von Pocking und Schönburg befinden sich nicht mehr im Untersuchungsgebiet.

Erwähnenswert sind aber zwei mächtige, alte Bäume: eine Linde in der ausgeräumten Ackerlandschaft nahe der B 12 und eine Eiche am Rande von Berg, die aufgrund ihrer Kuppenlage weithin sichtbar ist.

Aus der **Schotterebene** und der **Rottaue** ergeben sich immer wieder Blickbeziehungen und Weitblicke zu den umgebenden naturräumlichen Einheiten, die nicht punktuell erfasst werden können. Diese Landschaftsbildräume sind sehr empfindlich gegenüber hohen Bauwerken wie dammgeführten Straßenabschnitten und höhenfreien Kreuzungsbauwerken, die hier meist Blickbarrieren bilden und/oder starke negative Fernwirkung besitzen.

Landschaftsbild-/Erholungsfunktionen	Ausprägung und <i>Betroffenheit</i>
Landschaftsprägende Strukturelemente	<p><b>Landschaftsbildprägende Funktion</b> übernimmt zunächst die Hangkante von Schönburg (s.o.). Weiterhin gehören die Gewässerbegleitgehölze von Rott und Ausbach, die Streuobstflächen und weitere Gehölze an den Ortsrändern von Berg und Zell sowie die Baumreihe entlang der Kreisstraße PA 64 zwischen Berg und Pocking und die Ufergehölze an den Baggerseen westlich Pocking, die beiden Wäldchen südwestlich Pocking sowie die Gehölze am Baggersee östlich der B 12 und im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes (s.o.) in diese Kategorie.</p> <p>Die Linde in der ausgeräumten Ackerlandschaft nahe der B 12 in der Schotterebene und die Eiche am Rande von Berg sind ebenfalls markante Landschaftselemente.</p> <p><i>Gliedernde und landschaftsbildprägende Strukturelemente im Bereich zwischen Berg und Pocking (an der PA 64 und am Ausbach) und an der B 12 unmittelbar betroffen</i></p>



Relief und Blickbeziehungen	<p>Das Untersuchungsgebiet ist mit Ausnahme der Schönburger Hangkante nahezu eben.</p> <p>Von der waldfreien Kuppe bei Berg eröffnet sich ein Panoramablick auf Hügelland, Schotterebene, Rottal bis zum Bayerischen Wald und nach Österreich (Sauwald). Aus der Schotterebene und der Rottau ergeben sich immer wieder Blickbeziehungen und Weitblicke zu den umgebenden naturräumlichen Einheiten, die nicht punktuell erfasst werden können.</p> <p>Diese Landschaftsbildräume sind aber sehr empfindlich gegenüber hohen Bauwerken wie dammgeführten Straßenabschnitten und höhenfreien Kreuzungsbauwerken, die hier meist Blickbarrieren bilden und/oder starke negative Fernwirkung besitzen. <i>auf Grund der häufig dammgeführten Gradienten betroffen</i></p>	
Eignung für landschaftsbezogene Erholung	<p>Aufgrund der sehr unterschiedlichen Attraktivität der Landschaft des UG ist dieses nur in Teilbereichen gut für die landschaftsbezogene Erholung geeignet. Hierunter fallen die Rottau, die Baggerseen sowie die Schönburger Hangkante.</p> <p>Es ist sehr gut durch Radwege erschlossen, von überörtlicher Bedeutung sind der Rottal-Radweg und der „Römerradweg“ (Fernradweg, hier entlang der B 12). Ein Radweg führt entlang der Schönburger Hangkante von Pocking über Zell und Schönburg nach Süden.. Von geringer Bedeutung sind die Wanderwege, hier finden sich nur einige von örtlicher Bedeutung.</p> <p><i>Erholungsnutzung in einem bisher störungsarmen Raum nordwestlich/westlich Pocking beeinträchtigt; Radwege werden zwischen Berg und Pocking (Rottal-Radweg), zwischen Pocking und Zell sowie an der B 12 (Römerradweg) gequert</i></p>	
<b>L</b>	<b>Planungsrelevanz im Bezugsraum 1</b>	<b>X</b>

-- = nicht betroffen, x = betroffen, X = planungsrelevant, **X** = kompensationsrelevant (über „Biotopfunktion“ hinaus)

#### ZUSAMMENFASSUNG

<b>Bezugsraum = gesamtes Untersuchungsgebiet</b>					
<b>B</b>	<b>H</b>	<b>Bo</b>	<b>W</b>	<b>K*</b>	<b>L</b>

\* betroffen, aber weder planungs- noch kompensationsrelevant

### 3 Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung dargestellt. Außerdem werden (gekennzeichnet durch kursive Schrift) die Begründungen angeführt, falls wünschenswerte Maßnahmen nicht verwirklicht werden können.

#### 3.1 Straßenbautechnische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

##### 3.1.1 Linien- und Gradientenführung

- Die Umweltverträglichkeitsstudie zum Variantenvergleich hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter die gewählte Plantrasse, die sich aus zwei Varianten-Abschnitten zusammensetzt, in Verbindung mit Abschnitt 1 zu den „relativ umweltverträglichsten“ Lösungen unter den vorgegebenen Varianten gehört.
- zur Minderung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild wird die Trasse zwischen Bau-km 3+820 und 4+240 im Einschnitt geführt
- Entsiegelung von Flächen bzw. Abschnitten der bisherigen Trasse der PA 64 und der Gemeindeverbindungsstraße Pocking – Zell
- *südlich Zell von ca. Bau-km 3+300 bis ca. 3+700 verläuft die geplante Trasse auf einem Damm, der bis 3 m Höhe erreicht und das landschaftliche Erscheinungsbild verfremdet sowie Blickbeziehungen beeinträchtigt; aus straßenbaulicher Sicht ist aber nach den Richtlinien eine ausreichende Längsneigung zur Entwässerung der Fahrbahn in den Verwindungsbereichen erforderlich, so dass man in diesem Abschnitt diese erhöhte Dammlage benötigt.*

##### 3.1.2 Böschungsflächen

- Die Böschungen des Straßenkörpers werden mit einem Steigungsverhältnis von 1 : 1,5 mit Ausrundung ausgeführt. Damit wird die Eingriffsfläche durch den Straßenkörper reduziert.
- Geeignete Bereiche (z.B. süd-/südwestexponierte Böschungen) werden zur Anlage von Magerstandorten genutzt. Entwicklungsziel sind dort standort- und gebietstypische Biozönosen. Die verbleibenden Flächen werden durch eine Ansaat von Landschaftsrasen (Regio-Saatgut) eingegrünt.
- Auf den Böschungen und sonstigen Straßenbegleitflächen ist unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit die Pflanzung von Gehölzen aus gebietsheimischer Herkunft nach gestalterischen Gesichtspunkten vorgesehen. Geeignete Bereiche (z.B. Süd- bzw. Westexposition) werden zur Anlage von Magerstandorten genutzt. Entwicklungsziel sind dort standort- und gebietstypische Biozönosen. Die verbleibenden Flächen werden bauseits mit Regiosaatgut begrünt. Insgesamt wird damit die Einbindung der Straße in das Landschaftsbild gefördert und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Anlage und Entwicklung standorttypischer Vegetationselemente im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen reduziert.

##### 3.1.3 Ingenieurbauwerke und Durchlässe

- *Ausbach, Bau-km 1+900: Die Beeinträchtigungen des Ausbachs und seiner Biotopverbundfunktion im Bereich der beiden Querungen könnten durch den Bau von Brücken anstelle der Verrohrungen (Durchlässe mit einer lichten Weite von 2,00 m) gemindert werden. An dieser Stelle muss jedoch – in gleicher Weise wie beim bestehenden Sielbauwerk im Hochwasserschutzdamm – die Möglichkeit des Verschließens im Hochwasserfall gewährleistet bleiben. Folglich konnte eine Brückenlösung nicht weiter verfolgt werden.*
- *Ausbach, Bau-km 1+900: Die Eingriffe in den Gewässerlebensraum und die Biotopfunktion könnten gemindert werden, wenn die Zufahrt zum Gewerbegebiet nicht realisiert würde; im Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak wird jedoch deutlich, dass das Gewerbegebiet stark frequentiert wird; eine Anbindung an die neue Ortsumgehung ist deshalb aus straßenplanerischer Sicht notwendig.*

- *Ausbach, Bau-km 1+900: Die Beeinträchtigungen des Ausbachs und seiner Biotopverbundfunktion im Bereich der beiden Querungen könnten durch die Verlegung des Ausbachs um ca. 150 m nach Norden sowie einer Brückenlösung für die dortige Querung (bei ca. Bau-km 1+750) deutlich gemindert werden. Die Länge der dortigen Querung würde nur ca. 30 m betragen und damit rd. 60 m kürzer sein als bei Bau-km 1+900 (auch wegen der dann entfallenen Querung der Zufahrt zum Gewerbegebiet). Bei der Querung an dieser Stelle könnte auch auf die Möglichkeit des Verschließens im Hochwasserfall verzichtet werden. Der Ausbach könnte östlich der neuen Trasse sowie der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet zu seinem jetzigen Lauf zurückgeführt werden. Der neu erforderliche Durchlass durch den Hochwasserschutzdamm wird in ausreichender Tiefe gesetzt, um die Ausbildung einer durchgängigen Gewässersohle zu gewährleisten.*
- Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses in der Rottaue sind 5 Flutdurchlässe DN 1000, zwei Rahmendurchlässe (4,0 x 2,0 m) und am Ausbach zwei Durchlässe mit LW 1,95 m vorgesehen. Außerdem ist bei der Anbindung des Gewerbegebiets ein Flutdurchlass mit LW 1,95 m geplant.
- Die Durchlässe am Ausbach werden in ausreichender Tiefe gesetzt, um die Ausbildung eines durchgängigen Gewässersohl-Substrats zu gewährleisten.

### 3.1.4 Entwässerung

Grundsätzlich soll unbelastetes Oberflächenwasser im umliegenden Gelände großflächig versickern. Entsprechend der Versickerfähigkeit des anstehenden Bodens kann dies jedoch nicht immer eingehalten werden. Deshalb werden im Bereich vom Bauanfang bei Bau-km 1+013 bis nördlich der Bahnlinie bei Bau-km 2+000 am Dammfuß Versickermulden angelegt, da hier die Böschungflächen allein für die Versickerung nicht ausreichen. In den Mulden wird der Niederschlag zwischengespeichert und zeitlich versetzt abgegeben.

In den Einschnittsbereichen südlich Zell wird das Wasser in Einschnittsmulden gefasst und versickert.

## 3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Folgende Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Schutzmaßnahmen zur Verringerung baubedingter Beeinträchtigungen im Bereich von schutzwürdigen Biotopen und anderen naturschutzfachlich wertvollen Flächen; dazu Schutzeinrichtung während der Bauzeit zur Begrenzung des Baufelds (gegebenenfalls Schutzzaun) und Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen, Baustelleneinrichtungsflächen etc. in diesen Bereichen; (siehe auch Vermeidungsmaßnahmen 4.1 V - 4.2 V in der Maßnahmenübersicht in Kap. 5.3 sowie in den Maßnahmenplänen (Unterlage 12.2T) und in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.4).
- Verzicht auf die Errichtung von Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in der Rottaue im Überschwemmungsbereich von Bau-km 1+200 bis Bau-km 2+000; in diesem Bereich werden keine wassergefährdenden Stoffe oder Erdaushub gelagert (siehe auch Vermeidungsmaßnahmen 4.3 V in der Maßnahmenübersicht in Kap. 5.3 sowie in den Maßnahmenplänen (Unterlage 12.2T) und in den Maßnahmenblättern (Unterlage 12.4N).
- Auf Flächen des ehemaligen Standortübungsplatzes östlich der Bundesstrasse B 12 gilt: keine Inanspruchnahme der Flächen für seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen.
- Eine Einleitung von ungereinigtem Bauwasser in den Ausbach ist nicht vorgesehen. Einträge werden bei Bedarf durch geeignete Vorkehrungen vermieden, z.B. Herstellung von Absetzvorrichtungen wie Sand- und Schlammfängen in einzelnen Bauphasen oder nach Möglichkeit vorgezogene Errichtung von Versickermulden.

- Bei Verlegung von Gewässern (hier: Ausbach) wird der Bach beim Ablassen nach Fischen, (Groß-) Muscheln (z.B. Teich- oder Malermuscheln) und Krebsen abgesucht, um die Tiere gegebenenfalls in andere geeignete Bachabschnitte umzusiedeln.

Außerdem werden folgende Vorkehrungen und Vermeidungsmaßnahmen in Hinblick auf besondere Artenvorkommen (zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen; siehe Kap. 3.2 und [saP-Unterlage 12.3T](#), Kap. 3.1) durchgeführt:

- Beginn bzw. Einleitung der Bautätigkeiten, insbesondere der Baufeldräumung, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Brutvögel, d.h. im Zeitraum von 1. September bis 28. Februar
- Durchführung der Baumfällarbeiten und Gehölzbeseitigungen im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und damit ebenfalls außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel (und Fortpflanzungszeit der Fledermäuse, wobei jedoch keine Höhlenbäume betroffen sind).

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern ([Unterlage 12.4N](#)). Zur Sicherstellung einer umweltschonenden Bauausführung erfolgt eine Umweltbaubegleitung.

### **3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

- Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden in einem Flächenumfang von ca. 2.800 m<sup>2</sup> entsiegelt und rekultiviert bzw. renaturiert.
- Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr durch Verbindung der B 388 mit der B 12 westlich von Pocking und dadurch Reduzierung der Immissionsbelastung durch Lärm und Abgase
- Verminderung der Immissionsbelastung durch wartende Fahrzeuge durch die Zusammenfassung von drei höhengleichen zu einer höhenfreien Bahnquerung
- Durch den bereits erfolgten Abbruch der alten Rottbrücke wird eine Verbesserung des Hochwasserabflusses bei Aumühle erreicht.
- Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen werden Teilflächen des Gebiets bzw. des Naturraums in ihrer Funktion für den Natur- und Landschaftshaushalt aufgewertet.

## 4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

### 4.1 Projektbezogene Wirkungsfaktoren und Wirkintensitäten

Tabelle 3: Wirkfaktoren des Vorhabens sowie Intensität und Dimension der Wirkungen bzw. der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Wirkfaktor	Wirkzone, Intensität und Dimension
<b>Baubedingte Projektwirkungen</b>	
bauzeitliche (vorübergehende) Flächeninanspruchnahme	6,52 ha (Baustreifen, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerplätze, Baustraßen) <i>Die Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Flächen wurde so weit als möglich reduziert (siehe Kap. 3.2)</i>
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Eine Einleitung von ungereinigtem Bauwasser in den Ausbach ist nicht vorgesehen. Einträge werden bei Bedarf durch geeignete Vorkehrungen vermieden, z.B. Herstellung von Absetzvorrichtungen wie Sand- und Schlammfängen in einzelnen Bauphasen oder nach Möglichkeit vorgezogene Errichtung von Versickermulden.
Nächtliche Bauaktivität	Nach jetzigem Planungsstand finden nächtliche Bauaktivitäten voraussichtlich nicht statt.
Temporäre Gewässerverlegungen, Verrohrungen	Nach jetzigem Planungsstand finden keine temporären Gewässerverlegungen oder Verrohrungen statt.
Kollisionsrisiko für Tiere	Baubedingt nicht zu erwarten: weder direkt (Baufahrzeuge) noch indirekt (Beseitigung von Gehölzen mit Funktion als Leitstruktur)
Barrierewirkungen	Baubedingte Barrieren sind z.B. im Zuge der Anlage der Baustraßen und der Baustreifen denkbar, aber allenfalls von geringer Wirkung.
Stoffeinträge	Es ist geplant, dass Stoffeinträge in Gewässer infolge der Einleitung von Bauwasser durch die frühzeitige Anlage der Rückhalte- und Behandlungsmaßnahmen vermieden werden. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden von einer baubedingten Inanspruchnahme ausgenommen und so vor Stoffeinträgen geschützt.
<b>Anlagebedingte Projektwirkungen</b>	
Netto-Neuversiegelung	6,23 ha Neuversiegelung – 0,28 ha Entsiegelung = 5,95 ha Netto-Neuversiegelung; seltene/empfindliche Böden am Ausbach betroffen
Überschüttungen (ohne Versiegelung)	6,04 ha (Damm-, Einschnittböschungen, Mulden, RRB, Ausrundungen); seltene/empfindliche Böden am Ausbach betroffen
Bodenabtrag / -auftrag	ca. 26.000 m <sup>3</sup> / ca. 134.000 m <sup>3</sup>
Verstärkung von Barriereeffekten	Schaffung einer Barriere (breite Fahrbahn, hohe Damm- bzw. Einschnittböschungen) am Ausbach und in der Schotterebene (erhöhtes Kollisionsrisiko für querende Tiere, auch aufgrund der Dammlage); am Ausbach Störung des Fließgewässer-Lebensraumes in seiner biologischen Durchgängigkeit und Zerschneidung der lokal bedeutsamen Biotopverbundachse durch zwei schmale Durchlässe; Störung der Funktionsbeziehungen zwischen Hangkante und Schotterebene; Zerschneidung großflächiger, extensiver Grünlandbestände des Standortübungsplatzes im weiteren Verlauf der Trasse

Visuell besonders wirksame Bauwerke Landschaftserleben Blickbezüge	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Dämme in der Rottaue, starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch hohe Dämme mit Brückenbauwerken in der Schotterebene (Höhen bis ca. 8 m) mit starker negativer Fernwirkung; Durchschneidung der Blickbeziehung zwischen Berg und Pocking; streckenweise Durchschneidung der Feldflur in der Schotterebene (visuelle Trennwirkung in der weitläufigen Ebene); Durchschneidung des Ausbaches als gut ablesbare Struktur in der Landschaft; Störung der reizvollen Aussicht von der Hangkante bei Berg
Grundwasseranschnitt/-stau	Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Anschnitt oder Stau ist nicht zu erwarten. Jedoch werden abschnittsweise die Deckschichten reduziert (Bau-km 2+720 bis Bau-km 3+200 und Bau-km 3+920 bis Bau-km 4+270) und damit das Risiko von Einträgen erhöht.
Retention	Der Verlust an Retentionsvolumen wird durch Abgrabungen nördlich und südlich der Rott mit ca. 28.000 m <sup>3</sup> ausgeglichen, wobei im Bereich der bereits realisierten Querung der Rott im Zuge des Teilplanfeststellungsabschnitts bereits ca. 20.000 m <sup>3</sup> abgetragen wurden.
Gewässerquerung	Querung von 1 Fließgewässer (Ausbach)
Gewässerverlegung	Verlegung des Ausbachs auf einer Länge von ca. 130 m im Querungsbereich der OU, Führung durch 2 Durchlässe
<b>Betriebsbedingte Projektwirkungen</b>	
Verkehrsaufkommen	Das prognostizierte Verkehrsaufkommen auf den einzelnen Abschnitten der Ortsumgehung für den Prognosehorizont 2035 (mit fertiggestellter BAB A 94) ist wie folgt veranschlagt: zwischen dem Bau-Anfang B 388 und dem Knoten mit St 2117 alt ein DTV von 9.700 Kfz/d, weiter bis Knotenpunkt Gewerbegebiet Pocking ein DTV von 3.200 Kfz/d, weiter bis Kreisverkehr Zell max. 3.500 Kfz/d, restliche Strecke bis Bauende an der B 12 ein DTV von 2.900 Kfz/d.
Lärm	Zusätzliche verkehrsbedingte Lärmimmissionen sind im gesamten Bereich der Plantrasse zu erwarten. Die Ergebnisse der Lärmberechnung ergeben in einem Fall Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Da es sich jedoch nur um ein Gebäude mit geringer Überschreitung handelt, kommt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nur ein passiver Lärmschutz in Betracht. Gleichzeitig Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr und dadurch Reduzierung der Immissionsbelastung durch Lärm.
Entwässerung, Stoffliche Belastung des Regenwasserabflusses und der Vorfluter	Durch eine breitflächige Versickerung sowie erforderlichenfalls den Bau von Rückhalteeinrichtungen werden die Auswirkungen auf die Vorfluter auf das zulässige Maß reduziert bzw. die Gefahr von Gewässerverunreinigungen vermindert.
Schadstoffimmissionen	Neubelastungen auf einer Streckenlänge von ca. 4,7 km (davon auf rd. 3,6 km in Abschnitt 2) Beeinträchtigung des Ausbachs und dessen Uferlebensräume sowie eines Stillgewässers in der Schotterebene; geringfügige Neubeeinträchtigung des lokal bedeutsamen Gehölzbestandes südwestlich Pocking (BIOTOP 7645-104); Risiko lufthygienischer Beeinträchtigungen aufgrund Inversionsgefährdung in Schotterebene und Rottaue; Beeinträchtigung kleinräumiger Zirkulationen und Luftaustauschvorgänge zwischen Gehölzflächen der Schotterebene und Pocking. Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr (um 20-25 %) und dadurch Reduzierung der Immissionsbelastung durch Abgase;

	Verminderung der Immissionsbelastung durch wartende Fahrzeuge bei der Zusammenfassung von drei höhengleichen zu einer höhenfreien Bahnquerung.
Stickstoffimmissionen NO <sub>x</sub> (Leitsubstanz für weitreichende Wirkstoffe)	Zunahme durch Neutrassierung in einem bisher gering belasteten Gebiet westlich/nördlich Pocking; Entlastung im Stadtgebiet Pocking
Störungen	Die Plantrasse verläuft in der Rottaue und der Schotterebene weitgehend außerhalb der bestehenden Störzonen von B 12 und St 2117 und führt dort durch Landschaftsteile, die sich bisher als relativ störungsarm darstellen. Störungseffekte ergeben sich somit sowohl für Tierarten als auch für die landschaftsbezogene Erholung.
Kollisionsrisiko für Tiere	Schaffung einer Barriere (breite Fahrbahn, hohe Damm- bzw. Einschnittböschungen) am Ausbach und in der Schotterebene (erhöhtes Kollisionsrisiko für querende Tiere, auch aufgrund der Dammlage);

## 4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Da die ausführliche Konfliktbeschreibung mit der Ableitung und Begründung der erforderlichen Maßnahmen in den Maßnahmenblättern erfolgt ([Unterlage 12.4N](#)), genügt an dieser Stelle eine Erläuterung des methodischen Vorgehens.

Anhand der Wirkfaktoren des Vorhabens und der betroffenen „Landschaftsfunktionen“ werden die Auswirkungen auf die „Landschaftsfunktionen“ und die ggf. daraus abzuleitenden Beeinträchtigungen bzw. Konflikte nach Art, Intensität und Dimension prognostiziert.

Nach Maßgabe der BayKompV können sich Konflikte durch die folgenden Wirkfaktoren ergeben:

- Versiegelung (= dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen, hierzu gehören auch Bankette und Mittelstreifen)
- Überbauung (= dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen)
- Betriebsbedingte Wirkungen (in einem Korridor von 20 m bei DTV < 5000 Kfz/Tag bzw. 50 m Breite bei DTV ≥ 5000 Kfz/Tag)
- Zeitlich vorübergehende Überbauung bzw. Inanspruchnahme (z.B. Baustreifen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung) während der Bauzeit
- Verkleinerung/Isolation von Biotopen.

Bei der Auswirkungsprognose auf die **Habitatfunktion** wird die Schnittstelle zum Artenschutz, vor allem zum „speziellen Artenschutz“ berücksichtigt (siehe auch [Unterlage 12.3T](#) zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP). Bei der vorhabensbedingten Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotsbeständen des § 44 BNatSchG (Schädigungs-, Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot) liegt in vielen Fällen auch eine Beeinträchtigung im Sinne der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturlandhaushaltes vor. Sämtliche weiteren betroffenen naturschutzrelevanten (seltenen/gefährdeten; aber nicht saP-relevanten) Pflanzen- und Tierarten sowie die Biotopverbundfunktionen für bestimmte Arten(gruppen) werden ebenfalls im Zusammenhang mit den Habitatfunktionen (als Teil der Eingriffsregelung) behandelt.

Die Beeinträchtigungen des **Landschaftsbildes** werden ebenfalls innerhalb der Bezugsräume ermittelt. Bei der Prognose der Beeinträchtigung werden insbesondere die Veränderungen der Landschaftsbildkomponenten sowie ihrer Gliederungsprinzipien und Anordnungsmuster beachtet. Beeinträchtigt wird das Landschaftsbild dann, wenn es so verändert wird, dass diese Veränderung von einem für Schönheit und Eigenart der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig empfunden wird. Eingeschlossen ist der **Erholungswert** der Landschaft. Bei der Bewertung

der Beeinträchtigungen geht es dabei um die Wirkungen der landschaftsprägenden Elemente auf den Erholung suchenden Menschen.

Die Konflikte sind in den Maßnahmenblättern ([Unterlage 12.4N](#)) und der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation ([Unterlage 12.5N](#)) beschrieben.

### 4.3 Konflikte im Überblick

#### Bezugsraum 1 = Untersuchungsgebiet

- 1 B Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion sowie des Gewässer-Biotopverbunds
- 1 H Habitatverluste für naturschutzrelevante Arten (hier Feldlerche, Zauneidechse)
- 1 Bo großflächig Versiegelung und Überbauung von Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit, mittlerem bis hohem Rückhaltevermögen und Filtervermögen, kleinflächig von seltenen und empfindlichen Böden (hier Aueböden)
- 1 W Überbauung eines Bachlaufs sowie von Aueflächen, Gewässerverlegung und -verrohrung, Entfernung/Reduzierung von Grundwasser-Deckschichten
- 1 K Risiko lufthygienischer Beeinträchtigungen aufgrund Inversionsgefährdung in Schotterebene und Rottau; gewisse Beeinträchtigung des Luftaustauschs der Stadt Pocking mit westlich gelegenen, kaltluftproduzierenden Flächen
- 1 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und des Landschaftserlebens (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, verkehrsbedingte Lärmimmissionen in bislang lärmarmen Bereichen)

Neben der Biotopfunktion sind alle „Landschaftsfunktionen“ bis auf die Klimafunktionen betroffen und planungsrelevant. Beeinträchtigungen der Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbildfunktionen sind zusätzlich kompensationsrelevant, so dass der Kompensationsbedarf für diese Konflikte zunächst nicht über die Biotopfunktionen abgedeckt ist, sondern einer verbal-argumentativen Behandlung bedarf.



## 5 Maßnahmenplanung

### 5.1 Ableitung des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Zentrale Bedeutung im Maßnahmenkonzept haben zunächst die Maßnahmen, die in Art und Umfang zwingend notwendig sind, um artenschutzrechtliche und weitere naturschutzrechtliche Verbote zu umgehen. Es handelt sich dabei um

- vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände,
- spezielle Ausgleichsmaßnahmen für (vorübergehende) Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG.

Erst wenn diese zwingend notwendigen und oftmals an spezielle Örtlichkeiten oder Standortbedingungen gebundenen Maßnahmen hergeleitet und festgelegt sind, können weitere Kompensationsmaßnahmen entwickelt und geplant werden. Diese tragen ganz allgemein zur Förderung naturbetonter Lebensräume und extensiverer Nutzungsformen bei, um den flächenbezogen ermittelten Kompensationsbedarf gemäß BayKompV zu decken.

Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind im vorliegenden Fall für die in der Feldflur brütenden Vogelart Feldlerche notwendig, die durch den Bau der Ortsumgebung und die Durchschneidung der Feldflur fünf Brutreviere auf Dauer verliert. Für diese Zielart, die stellvertretend auch für weitere bodenbrütende Vogelarten der Feldflur wie z.B. Kiebitz oder Rebhuhn zu betrachten sind, musste daher ein umfassendes Maßnahmenkonzept entwickelt werden. Hierbei sind in der umgebenden Landschaft entsprechende Voraussetzungen in Form von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) zu schaffen, dass die betroffene Art wieder ausreichende Möglichkeiten zur Gründung von Brutrevieren vorfindet.

Hierzu wird eine sehr großzügig bemessene Gebietskulisse mit 722 ha als Suchraum für PIK-Maßnahmen im weiteren Umfeld westlich Pocking ausgewiesen, in der „Lerchenfenster“, Blüh- und Brachestreifen sowie „Extensiväcker“ (Ackerflächen mit erweitertem Saatreihenabstand und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel) angelegt und kombiniert werden können. Die konkrete Lage der Maßnahmen innerhalb dieses Suchraums kann jährlich oder im mehrjährigen Turnus wechseln und wird durch institutionelle Sicherung gewährleistet. Auf diese Weise können für die aktuell gefährdete Feldlerche die Voraussetzungen geschaffen werden, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Schließlich sind an einigen Stellen Habitate der artenschutzrechtlich ebenfalls relevanten Zauneidechse betroffen, und daher sind auch für diese Tierart CEF-Maßnahmen notwendig. Hierzu sind Verbesserungen der Habitatstruktur östlich des künftigen Kreisverkehrs zwischen Zell und Pocking in unmittelbarer Nähe zum Schwerpunktlebensraum entlang der ehemaligen Bahnlinie vorgesehen, die zudem sehr nahe am Eingriffsort liegen.

Spezielle Kompensationsmaßnahmen, die für die Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG zu erbringen wären, sind im vorliegenden Fall nicht notwendig, nur eine kleine Teilfläche einer Magerwiese am Nordrand des ehemaligen Standortübungsplatzes, die als gesetzlich geschützter Biotop aufgefasst werden kann, wird betriebsbedingt und vorübergehend baubedingt beeinträchtigt, sie geht aber nicht verloren. Die Entwicklung von extensiv genutzten Flächen zu artenreichen Magerwiesen in den o.g. Bereichen südlich der Rott bzw. am Ausbach würde aber etwaige Verluste dieses gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Lebensraumtyps vollständig kompensieren.

Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen entstehen v.a. durch Versiegelung, Überbauung und Beeinträchtigungen von verschiedenen Gehölztypen, Saum- und Staudenfluren und Versiegelung von Ackerflächen. Der daraus resultierende flächenbezogene Kompensationsbedarf wurde gemäß BayKompV in Wertpunkten ermittelt. Zur Deckung dieses Kompensationsbedarfs sind weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die auf Flächen umgesetzt werden, die im Vorfeld bereits durch die Stadt Pocking erworben

wurden. Die Kompensationsmaßnahmen sind in der Umgebung von Pocking und damit in Eingriffsnähe geplant.

Dabei wird zum einen der Ausbach ca. 600 m oberhalb der Querung durch die neue Ortsumgehung auf einer Länge von rd. 300 m naturnah umgestaltet, wobei sich auch ein breiter Ufergehölzsaum und ein Mosaik aus Auenlebensräumen wie Röhricht, feuchte Hochstaudenfluren und Magerwiesen entwickeln werden. Zum anderen wird in der Rottaue westlich Aumühle auf einer Strecke von ca. 260 m der bestehende Gehölzsaum erweitert. Daran anschließend wird sich ein Gras-/Kraut- und Staudensaum entwickeln. Die verbleibende Ackerfläche wird in Grünland umgewandelt, das sich mittelfristig zu einem artreichen Extensivgrünland entwickeln wird.

Im Zuge des Bauvorhabens entsteht in Folge der Überbauung, Versiegelung und vorübergehender Inanspruchnahme von Aueböden und Feuchtstandorten ein zusätzlicher Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen. Im Rahmen des Ausgleichskonzepts findet aber insgesamt in großem Umfang eine Nutzungsextensivierung auf vergleichbaren Standorten statt. Die beeinträchtigten Bodenfunktionen können daher auf diese Weise ausgeglichen werden, ohne dass sich ein zusätzlicher Flächenbedarf ergibt.

Auch die auf langer Strecke stattfindenden Eingriffe in den Ausbach und dessen Ufergehölze und damit die Beeinträchtigungen der Wasserfunktionen können im Zusammenhang mit den o.g. geplanten Kompensationsmaßnahmen am Ausbach ausgeglichen werden, ohne dass weitere Maßnahmen bzw. ein zusätzlicher Flächenbedarf für die Kompensation notwendig sind.

Beeinträchtigungen der Landschaftsbildfunktionen werden durch Gehölzpflanzungen in den o.g. Bereichen sowie im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen ausgeglichen, ebenso auch die Gehölzverluste durch die neue Ortsumgehung.

Um den agrarstrukturellen Belangen entgegen zu kommen, werden im Rahmen des entwickelten naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzepts nahezu keine Flächen komplett aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und es werden in großem Umfang Flächen herangezogen, die sich bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Außerdem ist ein Großteil der zwingend notwendigen CEF-Maßnahmen für die betroffenen bodenbrütenden Vogelarten in Form produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK) vorgesehen, so dass die dafür notwendigen Flächen weiterhin für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept wird ergänzt durch mehrere Vermeidungsmaßnahmen, die baubedingte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen so weit als möglich reduzieren.

## 5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Die Gestaltungsmaßnahmen auf Böschungen und Straßenbegleitflächen verfolgen vorrangig landschaftsästhetische Zielsetzungen. Der Straßenneubau führt teils zu Verfremdungseffekten im Landschaftsbild, die es zu mindern gilt. Gleichzeitig haben die Gestaltungsmaßnahmen immer auch das Ziel, durch geeignete Bepflanzungen die Ablesbarkeit des Straßenverlaufs für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern und damit die Verkehrssicherheit zu unterstützen.

Mit den Gestaltungsmaßnahmen entlang der Ortsumgebung soll der Straßenkörper in das Landschaftsbild eingebunden und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds dadurch so weit als möglich ausgeglichen werden. Beim Bepflanzungskonzept wird versucht, sensibel und individuell auf die räumlichen Gegebenheiten und Sichtbezüge des Gebiets zu reagieren. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, die Böschungen und Straßenebenenflächen visuell und ökologisch vielfältig zu gestalten.

Bei der Bepflanzung der Straßenbegleitflächen wird auf die Freihaltung der erforderlichen Sichtfelder geachtet. Neupflanzungen von Bäumen werden nur hinter Schutzplanken oder in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn vorgenommen.

Das Gestaltungskonzept wird durch die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die übrigen „Landschaftsfunktionen“ ergänzt, die sich in der Regel ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken.

## 5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern ([Unterlage 12.4N](#)) erläutert und im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan ([Unterlage 12.2T](#), Blatt 1 - 5) dargestellt. Insgesamt sind folgende Vermeidungs- (V), Ausgleichs- (A), Ersatz- (E) und Gestaltungsmaßnahmen (G) vorgesehen:

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
<b>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Maßnahmenkomplex 1)</b>		
1.1 ACEF	Habitatverbesserungen für die Zauneidechse	0,14 ha
1.2 ACEF	Habitatverbesserungen für die Zielart Feldlerche	1,1 ha (im Suchraum von 722 ha)
<b>Ausgleichsmaßnahmen zur Schaffung naturbetonter Lebensräume in der landwirtschaftlich genutzten Flur und zur Strukturanreicherung der Landschaft (Maßnahmenkomplex 2)</b>		
2.1 A	Schaffung eines Auen-Lebensraumkomplexes aus Gewässerbegleitgehölzen, breiten Säumen und extensiv genutztem Grünland	1,19 ha
2.2 A	Renaturierung eines Abschnitts des Ausbachs und seiner Aue	1,47 ha
<b>Ausgleichsmaßnahmen zur Neugestaltung des Landschaftsbilds (Maßnahmenkomplex 3)</b>		
3.1 G	Strauchpflanzung, vorwiegend dicht	0,60 ha
3.2 G	vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung	0,51 ha
3.3 G	Strauchpflanzung, aufgelockert in Gruppen	0,03 ha
3.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen (Laubbaum, Hochstämme)	25 Stück
3.5 G	Pflanzung von Ufergehölzen	1 Stück
3.6 G	Pflanzung von Einzelsträuchern	5 Stück

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
3.7 G	Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat	0,89 ha
3.8 G	Anlage von Feuchtgrünland	0,08 ha
3.9 G	Anlage von artenreichem Extensivgrünland	0,69 ha
3.10 G	Anlage von artenreichen Gras-Krautsäumen	0,15 ha
<b>Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmenkomplex 4)</b>		
4.1 V	Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit	ca. 900 lfm Schutzvorkehrung
4.2 V	Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit	n.q.
4.3 V	Verzicht auf Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen in Überschwemmungsbereichen	n.q.

n.q. = nicht quantifizierbar

Bei den Vermeidungsmaßnahmen kommen Vorkehrungen, zeitliche Beschränkungen etc. hinzu, die nicht im Plan dargestellt werden.

## 6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

### 6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Im Untersuchungsgebiet sind zahlreiche europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VRL) nachgewiesen. Darüber hinaus kann das Vorkommen einiger weiterer, hier prüfungsrelevanter Arten potenziell angenommen werden. Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie sind weder aktuell noch potenziell betroffen.

Für die prüfungsrelevanten Arten wird in der vorliegenden Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; siehe [Unterlage 12.3T](#)) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind bzw. betroffen sein können. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob vorhabensbedingt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt werden.

Bei vielen der hier zu prüfenden Tierarten kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen entweder von vorne herein ausgeschlossen oder durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden. Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen prüfungsrelevanter Tierarten wird mit den Bautätigkeiten, insbesondere mit der Baufeldräumung im Zeitraum von 1. September bis 28. Februar und damit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Brutvögel begonnen, und die notwendigen Baumfällarbeiten bzw. Gehölzbeseitigungen erfolgen im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar und damit ebenfalls außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel (und Fortpflanzungszeit der Fledermäuse, wobei jedoch keine Höhlenbäume betroffen sind).

In großem Umfang werden jedoch infolge der Neutrassierung im Bereich der offenen Feldflur Reviere bodenbrütender Vogelarten, hier in erster Linie der Feldlerche, beeinträchtigt. Während einige Brutreviere nur indirekt betroffen sind und ihre Funktion nicht einbüßen, ist bei 5 Feldlerchen-Revieren davon auszugehen, dass ihre Funktionsfähigkeit aufgrund ihrer Lage auf oder in der Nähe der Plantrasse verloren geht. Daher sind für die Feldlerche vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Hierzu wird eine großflächige Gebietskulisse im Westen von Pocking ausgewiesen, die im Bereich der offenen Feldflur als Suchraum für produktionsintegrierte Maßnahmen in wechselnder Lage fungiert. Die Feldlerche ist dabei als Zielart zu betrachten, da weitere Bodenbrüter, die potenziell ebenfalls betroffen sein können, von diesen Maßnahmen profitieren.

Außerdem werden im Bereich der Plantrasse bei der Querung der stillgelegten und zu einem Geh- und Radweg umfunktionierten Bahnstrecke auf Höhe von Zell Lebensräume der streng geschützten Zauneidechse beeinträchtigt. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Schädigung sind in unmittelbarer Nähe im Bereich einer zwischen der Ortsumgehung und dem Geh- und Radweg verbleibenden Fläche CEF-Maßnahmen mit Anlage typischer Habitatselemente für die Zauneidechse vorgesehen. Das baubedingte Risiko von Tötungen und Verletzungen übersteigt hier aber nicht das „allgemeine Lebensrisiko“, da aufgrund der nur sehr kleinflächigen Eingriffe in die Zauneidechsen-Habitate entlang des Geh- und Radwegs nur mit einer Betroffenheit sehr weniger Individuen zu rechnen ist. Im Zuge der Bauarbeiten wird daher kein weiterer artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand ausgelöst.

Unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen und der geplanten CEF-Maßnahmen kann die Erfüllung von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bei den betroffenen Arten des prüfungsrelevanten Artenspektrums ausgeschlossen werden.

## 6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und -objekten

### 6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Gemäß den Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Kommission (2021) ist im Rahmen einer Vorabprüfung darzustellen, ob Natura-2000-Gebiete betroffen sein könnten und ob im Falle einer Betroffenheit der Plan oder das Projekt die Schutzgebiete im Hinblick auf die Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen könnte. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, ist das Vorhaben im nächsten Schritt einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Der Nordrand des Untersuchungsgebiets reicht randlich in das FFH-Gebiet „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung“ (Nummer: 7545-371, Fläche 254 ha) in das UG. Der Beginn der geplanten Ortsumgehung bzw. Tektur zur Planfeststellung im Anschluss an die Teilplanfeststellung im Bereich des Abschnitts Rottbrücke Aumühle liegt ca. 120 m südlich der Gebietsgrenze des FFH-Gebiets. Daher ist das FFH-Gebiet zwar nicht unmittelbar betroffen, aber indirekte Wirkungen sind grundsätzlich denkbar. Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustands folgender gemäß Natura2000-Verordnung (Nat2000V) für das FFH-Gebiet relevanter Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL:

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (= Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, EU-Code 3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (EU-Code 6430)
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicionalbae*) (prioritärer Lebensraumtyp) (= Weichholzaunenwälder, EU-CODE 91E0\*)

Arten des Anhangs II FFH-RL:

- Bitterling (*Rhodeus amarus*, EU-CODE 5339)
- Donaukaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*, EU-CODE 2555)
- Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*, EU-CODE 1037).
- Schrägler (*Gymnocephalus schraetzer*, EU-CODE 1157)

Die Prüfung der Betroffenheit des FFH-Gebiets durch den Abschnitt der Teilplanfeststellung Rottbrücke Aumühle, der das FFH-Gebiet unmittelbar durchquert, kam zu folgendem Ergebnis:

*„Unter Voraussetzung der gewissenhaften Umsetzung von Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Verhinderung von Einträgen in die Gewässer kann eine Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch das Projekt (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nach Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde nicht erforderlich.“*

Bei dem hier im Rahmen der Tektur zu betrachtenden Streckenabschnitt im weiteren Verlauf der eigentlichen Ortsumgehung sind im Gegensatz zum o.g. Abschnitt nur indirekte Wirkungen auf die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL näher zu untersuchen. Sowohl bei den FFH-Lebensraumtypen als auch bei den FFH-Arten handelt es sich um Arten, die an Fließgewässer einschließlich ihrer Auenfunktionen mit Überflutungen und relativ hoch anstehendem Grundwasserstand gebunden sind. Daher sind als indirekte Beeinflussungen vorhabensbedingte Veränderungen des Wasserhaushalts oder Stoffeinträge denkbar.

Die Untersuchungen sowohl hinsichtlich der „Wasserfunktionen“ als auch im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie kommen zu dem Ergebnis, dass sich die wasserhaushaltlichen Veränderungen im Bereich der Rottaue angesichts der geplanten Vorkehrungen nicht nachteilig auf das Gewässer und die Auenfunktionen auswirken. Daher sind keine Beeinträchtigungen der Gewässer- und Auenlebensräume sowie folglich auch nicht der für das Schutzgebiet relevanten, durchwegs wassergebundenen Tierarten zu erwarten.

Bezüglich der Einleitung von Oberflächenwasser, das direkt in die Rott oder indirekt über den Ausbach in die Rott gelangen kann, ist festzuhalten, dass bislang keine geregelte Entwässerung der vorhandenen

Straßenoberflächen besteht, so dass Oberflächenwasser indirekt auch in die Rott gelangt. Im Zuge des Neubaus wird eine deutliche Verbesserung mittels der geplanten Versickerung bereits am Entstehungsort erreicht (siehe Unterlage 13T). Damit kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der bestehenden Abflusssituation, und die Einleitung von Oberflächenwasser in das FFH-Gebiet wird erheblich reduziert. Auf diese Weise werden auch Einträge von Bodenpartikeln bei Starkregen und von diversen Stoffen, die mit dem Oberflächenwasser transportiert werden können, deutlich vermindert. Auch der Sediment- und Schadstoffeintrag durch bzw. während der Bauarbeiten wird durch technische Vorkehrungen weitgehend vermieden (siehe Unterlage 13T).

Nennenswerte Stickstoffeinträge durch Einwehungen sind aufgrund der hohen Entfernungen des hier zu betrachtenden Straßenabschnitts zum FFH-Gebiet ebenfalls nicht zu erwarten. In Anlehnung an den „Stickstoffleitfaden Straße“ (FGSV 2019) ist außerdem hier anzuführen, dass die für das Schutzgebiet relevanten Lebensraumtypen und Arten nicht auf nährstoff- bzw. stickstoffarme Standortbedingungen angewiesen sind und daher keine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Stickstoffeinträgen aufweisen. Abschließend ist im Sinne einer Natura-2000-Vorabprüfung festzuhalten, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des FFH-Gebiets und keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets zu erwarten sind. Ebenso wird die Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 nicht nachteilig beeinflusst, und es sind keine Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten zu erwarten. Demnach können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, und weitere Prüfschritte gemäß § 34 BNatSchG in Form einer Verträglichkeitsprüfung sind im vorliegenden Fall nicht notwendig.

## 6.2.2 Weitere Schutzgebiete und -objekte

**Naturschutzgebiete** (§ 23 BNatSchG), **Landschaftsschutzgebiete** (§ 26 BNatSchG) und **Geschützte Landschaftsbestandteile** (§ 29 BNatSchG) kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Durch das geplante Straßenbauvorhaben werden aber einige in der amtlichen Biotopkartierung erfasste schutzwürdige Biotop direkt oder indirekt beeinträchtigt. Es handelt sich dabei vor allem um Gehölzstrukturen in Form von Gewässerbegleitgehölzen am Ausbach am Nordwestrand von Pocking, deren Verlust oder Beeinträchtigung im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzepts kompensiert werden können.

**Lebensräume**, die unter den **gesetzlichen Schutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 Bay-NatSchG** fallen, werden allenfalls betriebsbedingt beeinträchtigt.

Einige Biotop sind durch § 39 BNatSchG geschützt (u.a. Baumreihen, Feldgehölze). Durch die aus artenschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu fordernden Bauzeitenregelungen (s. Kap. 6.1 und saP-Unterlage 19.1.3) wird auch den Bestimmungen von § 39 BNatSchG Folge geleistet. Die betroffenen Feldgehölze fallen ebenso unter den Schutz von Art. 16 BayNatSchG. Wenn eine Beseitigung dieser Bestände unvermeidbar ist, muss diese Beeinträchtigung in ausreichendem Umfang ausgeglichen werden. *Dem Verlust von rd. 1.750 m<sup>2</sup> Gewässerbegleitgehölz, rd. 1.200 m<sup>2</sup> Feldgehölzfläche und ca. 1.500 m<sup>2</sup> weiteren Gehölzbeständen steht im vorliegenden Fall eine Neuschaffung von Gewässerbegleitgehölzen an der Rott und am Ausbach im Umfang von rd. 4.100 m<sup>2</sup> sowie von Gehölzstrukturen im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen entlang des neuen Straßenkörpers im Umfang von ca. 1.200 m<sup>2</sup> gegenüber. Damit kann der notwendige Ausgleich gewährleistet werden.*

### 6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Die Auswirkungen auf die Biotop-, Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbild- bzw. Erholungsfunktionen, die im vorliegenden Fall nicht vermieden werden können, und zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft führen, sind als Eingriffe im Sinne der Eingriffsregelung gemäß § 15 BNatSchG zu betrachten. Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit dem Verlust und der Beeinträchtigung hochwertiger Lebensräume, mit dem Funktionsverlust von Habitaten naturschutzrelevanter Tierarten sowie mit den nachteiligen Veränderungen des Landschaftsbilds verbunden. Gemäß § 15 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Als ausgeglichen gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Als ersetzt gilt eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Die mit der Ortsumgehung von Pocking verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt sind im Sinne der Eingriffsregelung durch geeignete Maßnahmen ausgleichbar.

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wurde im Rahmen der vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplanung nach den Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ermittelt. Dementsprechend wurde zur Feststellung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs das Biotopwertverfahren angewendet und der Bedarf in Wertpunkten berechnet. Für die darüber hinaus beeinträchtigten Habitat-, Boden-, Wasser- und Landschaftsbild-/landschaftsgebunden Erholungsfunktionen ist der Kompensationsbedarf gemäß BayKompV ggf. verbal-argumentativ zu begründen bzw. herzuleiten. Nach Möglichkeit sind die Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung unterschiedlicher „Landschaftsfunktionen“ miteinander zu kombinieren.

Bei den zwingend notwendigen Kompensationsmaßnahmen für die Ortsumgehung Pocking steht an erster Stelle die Reaktion auf die Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen mehrerer artenschutzrechtlich relevanter Tierarten. Daher mussten zuerst vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für diese Arten entwickelt werden, um die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu umgehen. Für die Feldlerche kann eine großräumige Gebietskulisse als Suchraum für die Umsetzung geeigneter Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen) auf bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen im weiteren Umfeld westlich Pocking ausgewiesen werden (siehe [Unterlage 12.2T, Blatt 1](#)). Die Feldlerche ist dabei als Zielart zu betrachten, da von den für sie geplanten Maßnahmen auch andere potenziell betroffene Bodenbrüter der Feldflur profitieren können. Die für die ebenfalls betroffene Zauneidechse notwendige CEF-Maßnahme ist östlich des künftigen Kreisverkehrs zwischen Zell und Pocking in nächster Nähe zum Schwerpunktlebensraum entlang der ehemaligen Bahnlinie und sehr nahe am Eingriffsort vorgesehen. Dort sind entsprechende Verbesserungen der Habitatstruktur vorgesehen (siehe [Unterlage 12.4N](#)).

Zur Deckung des Kompensationsbedarfs für Beeinträchtigungen der Biotopfunktionen sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die auf Flächen umgesetzt werden, die im Vorfeld bereits durch die Stadt Pocking erworben wurden. Die Kompensationsmaßnahmen sind in der Umgebung von Pocking und damit in Eingriffsnähe geplant. Dabei wird zum einen der Ausbach ca. 600 m oberhalb der Querung durch die neue Ortsumgehung auf einer Länge von rd. 300 m naturnah umgestaltet, wobei sich auch ein breiter Ufergehölzsaum und ein Mosaik aus Auenlebensräumen wie Röhricht, feuchte Hochstaudenfluren und Magerwiesen entwickeln werden. Zum anderen wird in der Rottaue westlich Aumühle auf einer Strecke von ca. 260 m der bestehende Gehölzsaum erweitert. Daran anschließend wird sich ein Gras-/Kraut- und Staudensaum entwickeln. Die verbleibende Ackerfläche wird in Grünland umgewandelt, das sich mittelfristig zu einem artenreichen Extensivgrünland entwickeln wird.

Die Kompensation für die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen infolge der Versiegelung und Überbauung von seltenen und empfindlichen Aueböden kann im vorliegenden Fall mit den Kompensationsmaßnahmen für die beeinträchtigten Biotopfunktionen kombiniert werden, da in deutlich größerem



Umfang Flächen bzw. Böden aus der intensive Nutzung genommen und zu naturbetonten bzw. extensiv genutzten Lebensräumen entwickelt werden. Der außerdem verbal-argumentativ herzuleitende Kompensationsbedarf für die Beeinträchtigung der Wasserfunktionen, die v.a. durch Eingriffe in einen Abschnitt des Ausbachs einschließlich seiner Ufer und Aue verursacht wird, kann ebenfalls mit Maßnahmen zur Deckung des flächenbezogenen Kompensationsbedarfs kombiniert werden, da sowohl Flächen in den Überschwemmungsgebieten extensiviert als auch Uferzonen bzw. Gewässerabschnitte in deutlich größerem Umfang ökologisch aufgewertet werden. Für die Kompensation der Eingriffe sowohl in die Bodenfunktionen als auch in die Wasserfunktionen sind folglich keine gesonderten bzw. zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds (in Verbindung mit der Erholungsfunktion) werden durch die Gestaltungsmaßnahmen entlang des Straßenkörpers kompensiert. Ergänzend führen auch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in der weiteren Umgebung zu einer Aufwertung des Landschaftsbilds. Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt demnach nicht.

Sämtliche Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht in Kap. 5.3 und im Maßnahmenplan ([Unterlage 12.2T](#)) dargestellt sowie in den Maßnahmenblättern ([Unterlage 12.4N](#)) ausführlich beschrieben.

Der Verlust an Retentionsvolumen wird durch Abgrabungen nördlich und südlich der Rott mit ca. 28.000 m<sup>3</sup> ausgeglichen, wobei im Bereich der bereits realisierten Querung der Rott im Zuge des Teilplanfeststellungsabschnitts bereits ca. 20.000 m<sup>3</sup> abgetragen wurden.

## **7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht**

Durch das Bauvorhabens sind keine Waldbestände betroffen.

## 8 Literatur / Quellen

Eine ausführliche Zusammenstellung der zur Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans herangezogenen Datengrundlagen findet sich in Tabelle 2 (im Kap. 2.1).

Bezüglich der Literatur- und Quellenangaben zu naturschutzrelevanten Artenvorkommen und zur Berücksichtigung des Artenschutzes wird auf die saP-Unterlage (12.3T) verwiesen.

AG BODEN 2005: Bodenkundliche Kartieranleitung. 5. Aufl., Hannover

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (Hrsg.) 1992: Die Böden Bayerns

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: Bayerischer Denkmal-Atlas (online verfügbar)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG: BayernAtlas (online verfügbar)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Umweltatlas Bayern (online verfügbar)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur, online verfügbar)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2012: Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns, Übersichtskarte 1 : 500.000

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 2020: Waldfunktionsplan für den Landkreis Passau

DEUTSCHER WETTERDIENST 1992: Das Klima der Bundesrepublik Deutschland. Lieferung 4: Mittlere jährliche Nebelhäufigkeit und Nebelstruktur - Zeitraum 1951 - 1980 bzw. 1951 - 1960.

Europäische Kommission (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Bekanntmachung der Kommission vom 28.09.2021. Brüssel

LFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.) 2011: Pilotprojekt „Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald (12). Augsburg

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsgruppe Straßenentwurf (2019): Stickstoffleitfaden Straße. Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen. Ausgabe 2019. Köln

OBERSTE BAUBEHÖRDE im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2014: Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau

REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD 2020: Regionalplan der Region Donau-Wald (12); [www.region-donau-wald.de](http://www.region-donau-wald.de)